

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2013**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 09 210 -
2. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 09 530 -

B. Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

V O R W O R T

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Boden Denkmalflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt, allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr;

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, dem Landesbetrieb Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise, (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 09 010 - Ministerium

Kapitel 09 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 09 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz 1)

Kapitel 09 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

Kapitel 09 040 - Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel 09 050 - Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel 09 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Kapitel 09 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel 09 111 - Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Kapitel 09 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel 09 130 - Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel 09 140 - Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel 09 150 - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

Kapitel 09 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Kapitel 09 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel 09 510 - Denkmalpflege

Kapitel 09 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel 09 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

1) Das Kapitel dient lediglich der Abwicklung.

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2013

Einnahmen	1 886 787 300	EUR
Ausgaben	3 100 909 100	EUR

Kapitel 09 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 09 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 09 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

Kapitel 09 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 09 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuschüsse zu Investitionen und schwierigen Projekten der Wohnungsbauplanung,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

Kapitel 09 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbaprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und der NRW.BANK finanziert und sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personenkreise, insbesondere für Haushalte mit Kindern, vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesinitiative mobil:nrw sowie für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr,
- Ausgleichsleistungen für betriebsfremde Lasten nicht bundeseigener Eisenbahnen sowie Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals, sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau.

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- verkehrswirtschaftliche Untersuchungen,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 09 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 09 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Das Kapitel 09 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 09 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Investitionszuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz, die Zuweisungen zu Restaurierungsarbeiten, die Kosten für Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Bauwerken und die sonstigen Zuweisungen für denkmalpflegerische Zwecke.

Kapitel 09 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 09

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	365 —	801 -8	39 —	— —	1.205	1.213	-8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77 —	1.239 -4	3.656 -76	20 —	4.992	5.072	-80
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	442 —	2.040 -12	3.695 -76	20 —	6.197	6.285	-88
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	6 —	12 -6	— —	— —	18	24	-6
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 —	19 -2	26 -1	1 -1	48	52	-4
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	100 —	6 —	— —	— —	106	106	—
Auszubildende	—	—	—	278 —	278	278	—
Leerstellen	16 —	34 —	75 —	— —	125	125	—

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern	Verwaltungs-	Übrige	Summe
		und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	–	27,8	30,0	57,8
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	198,0	–	198,0
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	–	48,0	997,0	1.045,0
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	206,0	–	206,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	0,6	262.072,0	262.072,6
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	1.115,0	1.352.041,7	1.353.156,7
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	20.816,2	–	20.816,2
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	50,0	–	50,0
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	200,5	129.760,5	129.961,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	–	–	–
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	268,3	268,3
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	–	19.000,0	87.736,0	106.736,0
09 510	Denkmalpflege	–	100,0	–	100,0
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	–	406,5	–	406,5
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	11.713,2	11.713,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	42.168,6	1.844.618,7	1.886.787,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		–	42.057,4	1.839.376,5	1.881.433,9
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)		–	+111,2	+5.242,2	+5.353,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal-	Sächliche	Schulden-	Zuweisungen	Ausgaben	Besondere	Summe
		ausgaben	Verwaltungs-	dienst	u.Zuschüsse	für Investi-	Finan-	Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	für laufende Zwecke (TEUR)	(TEUR)	zierungs-	
09 010	Ministerium	22.480,5	5.665,7	–	96,0	352,2	–	28.594,4
09 020	Allgemeine Bewilligungen	683,7	-323,0	–	58,1	60,0	-15.616,1	-15.137,3
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	6.752,0	–	–	925,0	–	7.678,3
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	545,0	–	1.510,0	–	–	2.055,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	1.482,0	135.000,0	330.000,0	97.072,0	–	563.554,0
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	2.580,0	–	82,5	–	–	2.662,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	500,0	–	791.531,8	731.287,9	–	1.523.319,7
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.730,6	–	–	1.105,2	–	–	2.835,8
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	10.897,4	–	7.915,0	2.094,0	–	20.906,4
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	50,0	–	15,5	6.841,1	–	6.906,6
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	3.666,5	–	1.184,4	148.588,5	–	153.439,4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	1.216,0	–	348.094,1	172.550,5	–	521.860,6
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	61,5	244,4	–	20,7	–	–	326,6
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	1.009,3	1.493,8	–	14.999,0	220.179,0	–	237.681,1
09 510	Denkmalpflege	–	11,5	–	2.996,5	10.120,0	–	13.128,0
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1.835,6	1.088,8	–	10,5	3.591,6	–	6.526,5
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	24.508,0	–	–	63,5	–	–	24.571,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		52.310,5	35.870,1	135.000,0	1.499.682,8	1.393.661,8	-15.616,1	3.100.909,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		23.889,7	34.708,7	135.000,0	1.451.355,6	1.484.084,1	-39.291,3	3.089.746,8
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		+28.420,8	+1.161,4	–	+48.327,2	-90.422,3	+23.675,2	+11.162,3

Kapitel 09 010**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST
					2013 EUR
09 010	Ministerium				

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 60, 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 60, 529 10 und 529 20 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabettitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.....	1 200	4 500	-3 300	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.....	600	1 500	-900	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	21 000	5 100	+15 900	—
124 01	011	Mieten und Pachten.....	5 000	4 300	+700	5
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen.....	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 09 010.				

Übrige Einnahmen

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	—	19 400	-19 400	2
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	30 000	—	+30 000	—
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 422 01.				
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010.....			57 800	34 800	+23 000	6

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 124 01:

Einnahme u.a. aus einer Dienstwohnung.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Unter Vermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 232 00:

Die Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) erstattet dem Land Rheinland-Pfalz (bis einschließlich 2012: Nordrhein-Westfalen) die Kosten einer Referentin/eines Referenten für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU (siehe Kapitel 14 210 Titel 632 00).

Zu Titel 281 00:

Die Ruhrpilotbesitzgesellschaft mbH erstattet dem Land NRW anteilige Personalausgaben für eine Personalgestellung.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter,	13 306 300	4 558 300	+8 748 000	—
Die beim Titel 281 00 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.					

Planstellen

	2013	2012	
		Bes.Gr. B 10	
1	1	Staatssekretär/Staatssekretärin	
		Bes.Gr. B 7	
5	5	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin	
		Bes.Gr. B 4	
11	11	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin	
		Bes.Gr. B 3	
5	5	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-	
		Bes.Gr. B 2	
30	31	Ministerialrat/Ministerialrätin	
		Bes.Gr. A 16	
40	39	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-	
		Bes.Gr. A 15	
25	26	Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand	
		Bes.Gr. A 14	
19	19	Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-	
		Bes.Gr. A 13	
9	6	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin davon - (1) Stelle kw zum 01.12.2012	
		Bes.Gr. A 13	
38	39	Oberamtsrat/Oberamtsrätin 2 (3) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 der Bundesbesoldungsordnung	
		Bes.Gr. A 12	
17	18	Amtsamt/Amtsrätein davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-	
		Bes.Gr. A 11	
11	12	Regierungsbauamt Mann/Regierungsbauamt Frau Regierungsamt Mann/Regierungsamt Frau	

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	11 577 800	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 728 500	EUR
3. Sonstige Zulagen.	—	EUR
Zusammen.	13 306 300	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung 1 Planstelle nach Kapitel 02 030 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2011	—	1
A 16	Hebung 1 Planstelle aus Bes. Gr. A 15 BBesO	1	—
A 15	Hebung 1 Planstelle nach Bes. Gr. A 16 BBesO	—	1
A 13 h.D.	Realisierung eines kw-Vermerks zum 01.12.2012	—	1
A 13 h.D.	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 02 030 gem. § 6 Abs. 7 HG 2011	1	—
A 13 h.D.	Hebung von 3 Planstellen aus Bes. Gr. A 13 g.D. BBesO	3	—
A 13 g.D.	Hebung von 3 Planstellen nach Bes. Gr. A 13 h.D. BBesO	—	3
A 13 g.D.	Hebung von 2 Stellen aus Bes. Gr. A 12 BBesO	2	—
A 12	Hebung von 2 Stellen nach Bes. Gr. A 13 BBesO	—	2
A 12	Hebung von 1 Stelle aus Bes. Gr. A 11 BBesO	1	—
A 11	Hebung von 1 Stelle nach Bes. Gr. A 12 BBesO	—	1
Zusammen		8	9

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 110

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 3 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 7 (7) Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 38 (39) Planstellen des gehobenen Dienstes in Bes.Gr. A 13 BBesO (Oberamtsrat/Oberamtsräatin) entfallen 10 (10) auf Beamte des gehobenen technischen Dienstes. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BBesO eine Amtszulage ausgebracht werden.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	5	5
A 13 g.D.	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsräatin	3	3
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsräatin	2	2
Zusammen		14	14

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
212	213	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
145	143	Höherer Dienst				
66	69	Gehobener Dienst				
1	1	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
2013	2012					
		Bes.Gr. B 7				
2	2	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
		Bes.Gr. B 2				
4	4	Ministerialrat/Ministerialrätin				
		Bes.Gr. A 15				
3	3	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
1	1	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
11	11	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	–	2 Beurlaubung gem. § 12 SUR-IVO: Landesbetrieb Straßen NRW, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen	2	2
B 2	–	–	1	–	–	–	3 Beurlaubung gem. § 12 SUR-IVO: Bahnenentwicklungs- gesellschaft NRW, BLB NRW (2)	4	4
A 15	–	–	1	–	–	–	2 Beurlaubung gem. § 12 SUR-IVO: NRW.BANK, Landtag NRW CDU-Fraktion	3	3
A 14	–	–	–	–	1	–	Auswärtiges Amt	1	1
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–	–	1	1
Zusammen	1	–	2	–	1	7		11	11

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

427 01 011 Entgelte für Aushilfen.	79 300	32 400	+46 900	—
---	--------	--------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 080 500	3 305 200	+5 775 300	—
---	-----------	-----------	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge	6 038 600	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	3 041 900	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen	9 080 500	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	—
Höherer Dienst	14	14	—
Gehobener Dienst	69	69	—
Mittlerer Dienst	62	62	—
Gesamt	148	148	—

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

4 (4) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	4	4

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	2	2	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen					Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen	aus arbeits- markpol. Gründen	wegen entspr. Elternzeit	aus sonstigen Gründen				
Höherer Dienst	—	—	—	1	Landtag NRW	1	1	
Gehobener Dienst	—	—	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TVL: EASA	2	2	
Mittlerer Dienst	4	—	2	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	7	7	
Zusammen	4	—	3	3		10	10	

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
451 00 011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	8 200	—	+8 200	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	3 100	+3 100	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebräuchsgegenstände.	503 600	254 400	+249 200	—
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 500	2 300	+3 200	—
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	500	+400	—
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	641 000	728 000	-87 000	647
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	13 100	6 600	+6 500	—
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	166 400	83 200	+83 200	—
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 401 500	2 369 000	+32 500	2 339
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	244 700	244 700	—	261
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	115 800	57 900	+57 900	—
525 10 011	Ausgaben für die Inübungshaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	25
526 01 011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	258 700	129 400	+129 300	—
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	196 500	98 300	+98 200	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	332 500	166 300	+166 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 400 EUR
Zusammen.	6 200 EUR

Am 01.01.2012 waren 5 (5) Empfänger von Trennungsschädigung vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	192 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	124 600 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	112 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	78 700 EUR
Zusammen.	508 700 EUR

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für zwei Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs sowie Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, Drucker und Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Das Ministerium ist im Dienstgebäude am Jürgensplatz untergebracht.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete (EUR)
Düsseldorf, Jürgensplatz	17.627	2.401.500
Zusammen	17.627	2.401.500

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes und der Außenanlagen in Düsseldorf, Jürgensplatz.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	167 900 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	90 800 EUR
Zusammen.	258 700 EUR

In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten. Daneben werden die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten hier verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	13 300	6 700	+6 600	—
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	5 100	+5 100	—
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	800	+700	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	2 200	1 100	+1 100	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	600	300	+300	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 10 011	Facility Management.	242 600	165 000	+77 600	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	50 500	50 500	—	46
632 10 011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	45 500	45 500	—	35
Ausgaben für Investitionen					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	60 000	30 000	+30 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Poststellenleiters, des Pforten- und des Botendienstes für das Dienstgebäude Jürgensplatz sind privatisiert.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zu den Kosten des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauminister-Konferenz entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	54 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	6 000 EUR
Zusammen.	<hr/> 60 000 EUR

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppen						
Titelgruppe 60 Angelegenheiten der Informationstechnik Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
511 60	011 Geschäftsbetrieb und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebräuchsgegenstände für die Informationstechnik.	143 900	72 000	+71 900	—	
518 60	011 Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—	
525 60	011 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	16 300	8 200	+8 100	—	
526 60	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	12 000	6 000	+6 000	—	
538 60	011 Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	264 000	187 800	+76 200	—	
546 60	011 Vermischte Ausgaben.	8 400	4 200	+4 200	—	
547 60	011 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	30 000	15 000	+15 000	—	
812 60	011 Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizzenzen.	292 200	146 100	+146 100	—	
Summe Titelgruppe 60.		766 800	439 300	+327 500	—	
Gesamtausgaben Kapitel 09 010.		28 594 400	12 824 400	+15 770 000	3 354	
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010.		60 000	60 000	—	—	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial	45 500 EUR
2. Datenübertragungskosten	1 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT	33 600 EUR
4. Wartungsverträge	36 000 EUR
5. Software und Lizenzen	27 000 EUR
Zusammen	143 900 EUR

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 526 60:

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 020 Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.				
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des FirmenTickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete.	198 000	90 000	+108 000	—
		Siehe Vermerke bei Titel 546 04.				
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.				
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.				
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.				
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.				
Gesamteinnahmen Kapitel 09 020.			198 000	90 000	+108 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

196 (364) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stellen einsparung ab 2010, davon - (70) ab 01.01.2012, - (98) ab 01.01.2013, 98 (98) ab 01.01.2014, 98 (98) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausbaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Titel 441 01, 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	640 600	314 600	+326 000	—
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	4 200	2 100	+2 100	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	38 900	11 100	+27 800	—
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	940	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben/Sondervermögen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	-1 127 500	+1 127 500	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	254	Verbrauchsmittel.	1 200	600	+600	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	237 500	237 500	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1.
Zu den 70 kw-Vermerken "ab 01.01.2012" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:
Die 70 kw-Vermerke werden realisiert bei:

1 Planstelle der Bes.Gr. A 10 BBesO im Kapitel 09 150
1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 gD BBesO im Kapitel 09 150
1 Stelle für Arbeitnehmer/-innen " gehobener Dienst" im Kapitel 09 150
67 Stellen für Arbeitnehmer/-innen "mittlerer Dienst" im Kapitel 09 150

2.
Zu den 98 kw-Vermerken "ab 01.01.2013" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:
Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2013 werden 98 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.
Erfasst hiervon sind 6 Tarifbeschäftigte. Entgelte werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 09 210 und 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.	40 700	40 700	—	21
526 01 011	Sachverständige.	48 600	24 300	+24 300	—
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	400	200	+200	—
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 600	5 600	—	—
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	197 000	98 500	+98 500	—
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	66 900	33 500	+33 400	—
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	71 200	35 600	+35 600	—
541 10 011	Bauministerkonferenz 2008/2009.	—	—	—	—
541 11 011	Verkehrsministerkonferenz 2011.	—	10 000	-10 000	32
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	200	200	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	198 000	90 000	+108 000	—
546 10 011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW..	120 700	120 700	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich	5 100 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums	200 EUR
Zusammen	5 600 EUR

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 541 10:

Die Durchführung der Bauministerkonferenz lag in den Jahren 2008 und 2009 organisatorisch bei Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 541 11:

Die Durchführung der Verkehrsministerkonferenz lag 2011 organisatorisch bei Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
549 10 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 14.	-1 575 900	-1 538 600	-37 300	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemagements.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 10 011	Mitgliedsbeiträge.	58 100	9 600	+48 500	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Minderausgabe.	—	-2 000 000	+2 000 000	—
972 20 989	Globale Minderausgaben 2010 zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-13 871 100	-36 731 300	+22 860 200	—
972 30 989	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-1 120 000	-560 000	-560 000	—
972 40 989	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	—	-625 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1.	Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e. V., Köln.	800 EUR
2.	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Bonn.	4 500 EUR
3.	Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL.	5 900 EUR
4.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Stuttgart.	3 100 EUR
5.	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
6.	Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
7.	Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
8.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 200 EUR
9.	Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
10.	FSF-DIN-Arbeitsausschuss Seilbahnen.	1 500 EUR
11.	Sonstige.	3 000 EUR
		58 100 EUR

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 28 der auf das MBWSV entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minaderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich sind in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils gesondert ausgewiesene Globale Minaderausgaben in Höhe von 625.000 Euro jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minaderausgaben werden für die Gesamtdauer des Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	204 000	138 000	+66 000	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	204 000	138 000	+66 000	—

Titelgruppe 62

Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 62	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) -mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120- des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
526 62	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62	011	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	60 000	60 000	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	60 000	60 000	—	—

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 70						
EU-Angelegenheiten						
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen.. . Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	60 000	30 000	+30 000	—	
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—	
	Summe Titelgruppe 70.	60 000	30 000	+30 000	—	
	Gesamtausgaben Kapitel 09 020.	-15 137 300	-40 693 700	+25 556 400	52	
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 020.	242 000	30 000	+212 000		

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 09 021
Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

09 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Bei Erstattung von aus diesem Kapitel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung im Sinne von § 3 Nr. 4 Buchst. a) bis c) sowie Nr. 1 Buchst. d) des Strukturhilfegesetzes

883 61	440 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände...	—	—	—	-34
	Summe Titelgruppe 61.....	—	—	—	-34
	Gesamtausgaben Kapitel 09 021.....	—	—	—	-34

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 021:

Eine weitere Veranschlagung von Strukturhilfemitteln erfolgt nicht mehr.

Das Kapitel dient der Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Kapitel 09 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

09 030**Bauangelegenheiten des
Einzelplans und baupolitische Ziele****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.....	3 000	3 000	—	2
124 01	012	Mieten und Pachten.....	45 000	50 000	-5 000	42
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen...	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 10	012	Erlöse aus der Bewirtschaftung des Glindfelder Klostervermögens.....	—	—	—	—
341 10	012	Beiträge der Kirchengemeinde an den Kosten der Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn.....	997 000	997 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 030.....	1 045 000	1 050 000	-5 000	44

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Eintrittsgelder aus der Besichtigung des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Zu Titel 341 10:

An den Gesamtausgaben im Zusammenhang mit der Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn (vergl. Titel 712 18) ist die Kirchengemeinde zu beteiligen.

Kapitel 09 030
Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR		2013 EUR

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der HGr. 5 und 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel des Kapitels, ausgenommen Titel der HGr. 4.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 530 Hauptgruppe 7.

Personalausgaben

427 01	012	Entgelte für Aushilfen.	1 300	1 300	—	—
--------	-----	------------------------------	-------	-------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	60 000	42 000	+18 000	60
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	1
--------	-----	---	-------	-------	---	---

519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	6 291 000	6 291 000	—	5 204
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	60 000	60 000	—	60
--------	-----	---	--------	--------	---	----

526 01	012	Sachverständige.	20 000	20 000	—	60
--------	-----	-----------------------	--------	--------	---	----

526 02	012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—	—
--------	-----	-------------------------------------	--------	--------	---	---

541 00	012	Wettbewerbe und Veranstaltungen.	90 000	90 000	—	—
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	---	---

547 00	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	240
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Ausgaben für Investitionen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 000	300 000	—	189
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

712 00	195	Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um - und Erweiterungsbauten sowie noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen.	—	—	—	27
--------	-----	---	---	---	---	----

712 17	195	Sanierung der ehemaligen Abteikirche Essen-Werden, St. Ludgerus.	—	—	—	157
--------	-----	---	---	---	---	-----

712 18	195	Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn.	625 000	375 600	+249 400	3 835
--------	-----	--	---------	---------	----------	-------

799 00	012	Maßnahmen zur Umsetzung baupolitischer Ziele.	—	500 000	-500 000	399
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 09 030.	7 678 300	7 910 900	-232 600	10 231
--	--	-------------------------------------	-----------	-----------	----------	--------

		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 030.	1 550 000	2 815 000	-1 265 000	
--	--	---	-----------	-----------	------------	--

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Beschäftigungsentgelt für den Aufseher des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften:

1. Strom, Gas, Wasser.	37 200 EUR
2. Reinigung.	3 000 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	19 800 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Zu Titel 519 02:

1. Denkmalpflege, Patronate und landeseigene Kirchen.	5 091 000 EUR
2. Schlösser Brühl.	1 200 000 EUR
Zusammen.	6 291 000 EUR

Zu Titel 521 00:

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten.

Zu Titel 547 00:

1. Römergrab Köln-Weiden.	10 000 EUR
2. Zitadelle Jülich.	210 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl und der Zitadelle Jülich.

Zu Titel 712 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Er dient der Abwicklung eventuell notwendiger Fremdleistungen für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushalt veranschlagt ist und die Unterlagen für die Baumaßnahme bzw. die Einstellung in den Haushalt erforderlich sind.

Zu Titel 712 17:

Grundinstandsetzung St. Ludgerus (ehem. Abteikirche Essen-Werden), patronatsfiskalische Verpflichtung des Landes.
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 712 18:

Genehmigte Gesamtbaukosten	7.495.000
Verausgabt bis 31.12.2011	6.494.450
Bewilligt 2012	375.600
Veranschlagt 2013	624.950
Vorbehalten	-

Die dargestellten Gesamtbaukosten beinhalten Baunebenkosten an den BLB NRW in Höhe von 950.300 Euro.

Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn, Sonderliegenschaft des Landes.

Die genehmigten Gesamtbaukosten enthalten die von der Bezirksregierung Köln mit Mehrkosten i.H.v. 4.040.000 Euro geprüfte und festgestellte 1. Nachtrags-HU-Bau.

Nach dem bestehenden Überlassungsvertrag muss sich die Kirche an den Kosten der baulichen Unterhaltung beteiligen. Die Zahlungen werden bei Titel 341 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 040 Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 040 Angelegenheiten des Bauwesens

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	150 000	150 000	—	124
		In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.				
111 40	012	Gebühren und Auslagenersatz.	1 000	1 000	—	—
111 50	012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeitaufträgen an freiberufliche Ingenieure.	—	—	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 526 50.				
111 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte.	52 500	30 000	+22 500	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 22	013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen.	1 000	1 000	—	—
		Siehe Vermerk bei Titel 526 11.				

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen.	148 000	EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfingenieure/Prüfingenieurinnen für Baustatik und sonstige Gebühren.	1 000	EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW).	1 000	EUR
Zusammen.	150 000	EUR

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

Zu Titel 111 50:

Bei Zustimmungen im Einzelfall ist in einigen Fällen die Vergabe von Aufträgen an freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.

Zu Titel 119 22:

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüfingenieurinnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

Kapitel 09 040**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 71**

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

119 71	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 71.	1 500	1 500	—	—
282 71	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	1 500	1 500	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 040.	206 000	183 500	+22 500	124

Erläuterungen

Zu Titel 119 71:

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 50 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	419	Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
526 02	419	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren.	5 000	5 000	—	2
		Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.				
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.				
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte.	105 000	60 000	+45 000	57
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 685 12.				
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin.	1 300 000	1 200 000	+100 000	1 355
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 14				
		2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden.				
		3. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
685 14	419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin.	210 000	200 000	+10 000	149
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 12.				
		2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 526 11:

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu Titel 526 50:

Vgl. Titel 111 50.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 685 12:

1. Als Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen sind für 2013 rd. 1.090.000 EUR veranschlagt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 210.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Kapitel 09 040**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 71**

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 71 herangezogen werden.
3. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 71 herangezogen werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben sind übertragbar.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe 71.

526 71	419	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	368 000	68 000	+300 000	231
531 71	419	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation...	40 000	40 000	—	—
537 71	419	Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.....	25 000	25 000	—	—
681 71	419	Auszeichnung für Innovationen.....	—	—	—	—
685 71	419	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte..... Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	11
883 71	419	Zuweisungen an Gemeinden (GV).....	—	—	—	—
892 71	419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen....	—	300 000	-300 000	—
		Summe Titelgruppe 71.....	433 000	433 000	—	242
		Gesamtausgaben Kapitel 09 040.....	2 055 000	1 900 000	+155 000	1 805
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 040.....	90 000	90 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Ausgaben dieser Titelgruppe dienen der Weiterentwicklung der Qualitäten im Neubau und Wohnungsbestand, insbesondere in sozialer, ökologischer, technischer, städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht sowie der energetischen Optimierung. Hierzu werden neue Techniken, Qualitäten, Wohnformen, Verfahren und Trägerstrukturen erprobt. Gleichermassen ist die Förderung und Verbesserung innovativer Maßnahmen durch Planungen, Wettbewerbe und Zuschüsse zu Investitionen und die Beratung durch Informationstagungen beabsichtigt. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben für Projektentwicklung und -moderation geleistet werden.

Zu Titel 526 71:

Die Ausgaben dienen im Wesentlichen der Vorbereitung von Förderkonzepten und der Umsetzung von schwierigen Projekten der Wohnbauplanung, z. B. Bewohnergenossenschaften im Wohnungsbestand und Neubau, Bewirtschaftungskonzepte für hochverdichtete Wohnungsbestände in den Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre, Nachverdichtungen und Umstrukturierungen von Wohnsiedlungen, Förder- und Finanzierungskonzepte bei der Schaffung von Wohneigentum, Begleitung von Wohnprojektinitiativen.

Zu Titel 531 71:

Kosten der Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen.
Siehe auch Titel 119 02.

Zu Titel 537 71:

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

Zu Titel 681 71:

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

Zu Titel 685 71:

Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie Ausgaben für Moderations- und Beteiligungsprozesse bei der Entwicklung und Erprobung neuer Finanzierungs- und Trägerkonzepte bei Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Projekten der rationellen Energienutzung.

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung schwieriger Projekte der Wohnbauplanung (siehe auch Titel 526 71).

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 050 Förderung des Wohnungsbaus

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	100	—	—
119 01	419	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
129 00	411	Rückzahlung von Zuschüssen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	165 000 000	165 000 000	—	179 528
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	191

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 01.01.1979 Gebühren zu erheben.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie sowie sonstige, letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

Zu Titel 129 00:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen bei Vertragsverletzungen sowie freiwillige Rückzahlungen von Zuschüssen zur Aufhebung öffentlich-rechtlicher Bindungen. Die Einnahmen fließen dem Wohnungsbau wieder zu.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmittel - Wohnungsbau

Siehe Vermerke zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

331 70	411	Haushaltsmittel des Bundes.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
		Summe Titelgruppe 70.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 050.	262 072 600	262 072 600	—	276 791

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Bund hat den Ländern bis zum 31.12.2006 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG gewährt. Mit der Beendigung der Finanzhilfen zur Wohnraumförderung aufgrund des "Entflechtungsgesetzes" steht den Ländern ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag i.H.v. 518,2 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zu. NRW erhält einen Anteil von 18,73 v.H., mithin bis 2013 jährlich rund 97,1 Mio. Euro. Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 70 (Einnahmen) sowie 883 70 und 891 70 (Ausgaben) etatisiert.

Zu Titel 331 70:

Veranschlagung der Haushaltsmittel des Bundes. Nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes stehen den Ländern ab dem 01.01.2007 zweckgebundene Beträge aus dem Bundeshaushalt zu.

Kapitel 09 050 Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 546 40 und 547 00 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 40	411	Postbargebühren Wohngeld.	1 000	1 000	—	2
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW und anderer IT-Anbieter.	1 481 000	1 481 000	—	1 480

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.	330 000 000	330 000 000	—	359 258
		1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 10 und 233 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels.				
		2. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		3. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. gesundheitliche Gründe) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

Zu Titel 547 00:

Entgelt für IT-Unterstützungsleistungen des Landesbetriebs IT.NRW und anderer IT-Anbieter insbesondere bei der Antragstellung, Berechnung und Zahlung des Wohngeldes in NRW.

Zu Titel 681 10:

Wohngeld

Haushaltsjahr	(EUR)
2007	197.202.657
2008	175.058.095
2009	396.239.213
2010	416.434.435
2011	359.258.302

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10).

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmittel - Wohnungsbau

1. Die Ausgaben bei Titel 891 70 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 70 überschritten werden.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben bei Titel 891 70.

883 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnquartieren.....	7 500 000	6 000 000	+1 500 000	4 000
891 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an die NRW.BANK.....	89 572 000	91 072 000	-1 500 000	93 072
		Summe Titelgruppe 70.....	97 072 000	97 072 000	—	97 072

Titelgruppe 71

Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	920	Zinsen.....	—	—	—	10
581 71	920	Tilgung..... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	135 000 000	135 000 000	—	130 448
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.....	—	—	—	87
		Summe Titelgruppe 71.....	135 000 000	135 000 000	—	130 546
		Gesamtausgaben Kapitel 09 050.....	563 554 000	563 554 000	—	588 358

Erläuterungen

Zu Titel 883 70:

Mit diesen Mitteln können Ersatzwohnungsbau auf Abrissstandorten, Wohnungsbau auf Konversionsflächen und die Aufwertung von Wohnungsbeständen mit Zuschüssen gefördert werden.

Zu Titel 891 70:

Die Bundesmittel fließen in das von der Landesregierung jährlich aufzustellende Wohnraumförderungsprogramm (WFPG). Für das Haushaltsjahr 2013 ist für Maßnahmen im Neubau und Bestand ein Volumen von 800 Mio. EUR geplant. Siehe Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck Schuldendienst an den Bund für:	Ursprungs- kapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2012 (EUR)
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.911.022.445
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	265.481.281
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	48.514
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	919.325
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	401.680
Zusammen	5.827.669.761	2.177.873.245

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November/9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971/08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
09 100					

09 100 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	790	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 10	013	Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61

287 10	790	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.

Gesamteinnahmen Kapitel 09 100.	—	—	—	—
---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen von mobil:nrw.

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Titelgruppen****Titelgruppe 61**

mobil:nrw

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 282 10 und 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 63.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 282 10 und 287 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 09 110, Titelgruppe 62.

526 61	011	Gutachter, Sachverständige und ähnliche Kosten.	330 000	450 000	-120 000	142
531 61	013	Ausgaben für Veröffentlichungen.	50 000	50 000	—	—
541 61	013	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	500 000	500 000	—	828
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
682 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
891 61	790	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	790	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	880 000	1 000 000	-120 000	969

Titelgruppe 62

Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

1. Für Ausgaben, die aus Titel 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 61.

526 62	790	Gutachten auf Grund von Werkverträgen.	700 000	700 000	—	124
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
537 62	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	1 000 000	1 000 000	—	24
541 62	790	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
686 62	790	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	82 500	82 500	—	9
		Summe Titelgruppe 62.	1 782 500	1 782 500	—	156

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind bestimmt für mobil:nrw, die Mobilitätsoffensive des Landes, die Impulse aus NRW zur nachhaltigen Sicherung und Gestaltung der Mobilität in Ergänzung zum Ausbau der Infrastruktur liefern soll. Ziele der Initiative sind insbesondere:

- Verbesserung der Mobilitätsqualität in NRW, vor allem in den Bereichen Nahverkehr, Logistik, Verkehrstechnik und Telematik/Kommunikation
- Förderung neuer Verkehrstechnologien und integrierender Organisationsformen
- Entwicklung eines Referenzmarktes für innovative Verkehrs- und Logistiklösungen
- Unterstützung der verkehrstechnischen Industrie bei der Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen
- Sicherung und Ausbau der dauerhaften Beschäftigung in den Bereichen Verkehrsindustrie und Wirtschaft
- Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche bei innovativen Projekten
- Entwicklung und Erprobung von neuen Formen der Verkehrstelematik und der verkehrsbezogenen Informationstechnologie

Aus dieser Titelgruppe werden auch die Initiativen "Busse & Bahnen NRW" und "Initiative Bahn NRW" finanziert.

Zu Titel 526 61:

Die Mittel für die Initiative "Verkehrsinfo NRW" werden für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität ab 2013 in Höhe von 120.000 Euro bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 61 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Aus dieser Titelgruppe werden Untersuchungen zu allen Verkehrsträgern, zu planerischen, rechtlichen und weiteren fachlichen Fragen finanziert.

Der Landesverkehrsplanung als genuiner und originärer Kernaufgabe der obersten Landesbehörde im Bereich Verkehr obliegt es, die verkehrswissenschaftlichen Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen aller Art bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören u. a. landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente auf dem "Stand der Technik". Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Zunehmende Bedeutung gewinnen seit einigen Jahren übergreifende analytische Ansätze insbesondere volkswirtschaftlicher Art und ihre Anwendung auf verkehrspolitische Maßnahmen auch jenseits des Infrastrukturausbau; darüber hinaus erfordern auch verkehrsträgerübergreifende Ansätze eine fortlaufende Weiterentwicklung der verkehrswissenschaftlichen Methoden.

Die Titelgruppe eröffnet die Möglichkeit, gezielt wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu den vielfältigen offenen Fragen zu unterstützen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind, und damit im Interesse des Landes auch die verkehrspolitische Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit des Verkehrsministeriums auf übergeordneten Ebenen (VMK, Bund, EU) zu sichern.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) sowie Gutachterauftritte gedeckt werden.

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 63						
Begleitung des Rhein-Ruhr-Express						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 61.						
526 63	741 Sachverständige.	—	—	—	—	
	Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.					
531 63	741 Veröffentlichungen.	—	—	—	—	
541 63	741 Veranstaltungen.	—	—	—	—	
547 63	741 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—	
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—	
	Gesamtausgaben Kapitel 09 100.	2 662 500	2 782 500	-120 000	1 126	
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100.	485 000	485 000	—		

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Begleitende Maßnahmen zum Projekt Rhein-Ruhr-Express.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs				

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	749	Gebühren und tarifliche Entgelte.	115 000	115 000	—	128
111 10	749	Betriebsleiterprüfungsgebühr. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 11.	—	—	—	2
119 01	749	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	1 000 000	—	563
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	768
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 68.	—	—	—	72

Übrige Einnahmen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 133 281 200	1 116 533 200	+16 748 000	1 100 033
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsförderungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	89 000 000	91 040 000	-2 040 000	86 195
331 12	741	Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) für das Landesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
Gesamteinnahmen Kapitel 09 110.			1 353 156 700	1 338 448 700	+14 708 000	1 317 521

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahninfrastruktur nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

Zu Titel 119 11:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.

Zu Titel 119 12:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 68.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 331 12:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG; Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 66.

Kapitel 09 110
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushalt Jahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	ÖPNV- Gutachten.	500 000	500 000	—	770
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				

546 01	741	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.						

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 11	741	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt.	—	—	—	2
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.						
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit.	—	—	—	8 244
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.						
671 10	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt.	1 594 000	1 555 000	+39 000	1 300
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln.	—	—	—	18 727
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei Kapitel 09 130 Titel 671 10.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln.	—	—	—	—
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.						

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Bundesmittel für die Unterhaltung und den Betrieb höhen-gleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 01:

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

Zu Titel 637 10:

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

Zu Titel 671 12:

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 981 10:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 09 110
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Sozialticket

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 60	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	30 000 000	30 000 000	—	14 659
637 60	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 60	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	741	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	30 000 000	30 000 000	—	14 659

Titelgruppe 62

Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 69.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 100 Titelgruppe 61 überschritten werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

891 62	749	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	4 300 000	-4 300 000	2 387
892 62	749	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	4 300 000	-4 300 000	2 387

Titelgruppe 66

Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 14.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 330 000 000 EUR.	9 760 500	9 760 500	—	26 728
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	100 000 000	100 000 000	—	56 244
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	20 000 000	—	56 289
892 66	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	139 262

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das Land unterstützt jene Verbünde und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

Zu Titelgruppe 62:

Im Lande Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen, die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig.

Zu Titelgruppe 66:

Nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), stehen dem Land jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu.

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 72 veranschlagten Regionalisierungsmitteln für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 72.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 72 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Maßnahmen,
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen,
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV,
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Kapitel 09 110
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR		2013 EUR

Titelgruppe 68

Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -

1. (§17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.
4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

883 68	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	40 000 000	40 000 000	—	40 951
		Verpflichtungsermächtigung: 187 800 000 EUR.				
891 68	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	49 000 000	51 040 000	-2 040 000	45 660
892 68	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	89 000 000	91 040 000	-2 040 000	86 612

Titelgruppe 69

Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 62.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

883 69	749	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	40 000	40 000	—	—
891 69	749	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	240 000	240 000	—	756
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
892 69	749	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	160 000	160 000	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	440 000	440 000	—	756

Titelgruppe 70

Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

682 70	749	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	7 658 000	7 471 200	+186 800	7 079
683 70	749	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 586 000	1 547 800	+38 200	1 465
		Summe Titelgruppe 70.	9 244 000	9 019 000	+225 000	8 544

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezugsschaltung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeideverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2004 (GV.NRW. S. 123), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezzuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Kapitel 09 110
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 71

SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.

633 71	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	545 443 800	509 454 500	+35 989 300	501 926
883 71	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 71	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	363 629 200	339 636 400	+23 992 800	334 617
		Summe Titelgruppe 71.	909 073 000	849 090 900	+59 982 100	836 543

Titelgruppe 72Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG
NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des
öffentlichen Personennahverkehrs

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 13 % gewährt werden.

661 72	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-3 208
883 72	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	15 000 000	15 000 000	—	265
		Verpflichtungsermächtigung: 244 600 000 EUR.				
887 72	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	20 000 000	50 000 000	-30 000 000	41 169
891 72	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	68 708 200	81 942 300	-13 234 100	21 462
892 72	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	-15
		Summe Titelgruppe 72.	103 708 200	146 942 300	-43 234 100	59 672

Titelgruppe 73

ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.

633 73	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	28 513 400	28 513 400	—	28 248
637 73	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	37 486 600	37 486 600	—	37 476
883 73	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	19 009 000	19 009 000	—	18 701
887 73	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	24 991 000	24 991 000	—	24 824
		Summe Titelgruppe 73.	110 000 000	110 000 000	—	109 249

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Vorbereitung der Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume bis zum Jahre 2015 wird im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 66 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 66.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 66 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die veranschlagte Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Vorhaben.
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen.
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV.
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung von Maßnahmen, die nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) vom Bund gefördert werden und dem SPNV dienen; dies kann auch durch Zuschüsse zur Tilgung von Darlehen geschehen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR		2013 EUR

Titelgruppe 74

Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11 und Kapitel 09 130 Titel 671 10.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 74	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	78 000 000	78 000 000	—	48 096
637 74	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	52 000 000	52 000 000	—	51 904
		Summe Titelgruppe 74.	130 000 000	130 000 000	—	100 000

Titelgruppe 80

Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.

633 80	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	250 000	250 000	—	587
637 80	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	2 500 000	2 500 000	—	1 144
		Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.				
682 80	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 500 000	6 500 000	—	4 877
683 80	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	750 000	750 000	—	686
892 80	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	10 000 000	10 000 000	—	7 293
		Gesamtausgaben Kapitel 09 110.	1 523 319 700	1 512 647 700	+10 672 000	1 394 020
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110.	775 050 000	666 950 000	+108 100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schülern, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckter Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist. Die Pauschale hat die bis zum Jahr 2010 unmittelbar an die Unternehmen gerichteten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (Titel 671 11) ersetzt.

Zu Titelgruppe 80:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzcenter gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen				

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 741 Vermischte Einnahmen.....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 111.....	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.
Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestaltung zur Verfügung gestellt worden.
Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 23 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 11 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 613 10), 3 Nachersatz (Titel 613 30) und zur Gewährung einer 10 %-igen Sachkostenpauschale (Titel 613 10).

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 730 500	1 790 300	-59 800	1 597
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	100	—	+100	—
453 01	741	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	898 600	892 900	+5 700	798
613 20	910	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
613 30	910	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	206 600	138 300	+68 300	160
Gesamtausgaben Kapitel 09 111.			2 835 800	2 821 500	+14 300	2 556

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 730 500	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	—	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.	1 730 500	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2013	2012	
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	19	20	-1
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	23	24	-1

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

19 (20) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

3 (3) Stellen kw ab 01.01.2008

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	—	1
Zusammen		—	1

Zu Titel 613 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich einer Sachkostenpauschale i.H.v. 10 % der gesamten Personalkosten.

Zu Titel 613 30:

Finanzierung des Nachersatzes für drei ausgeschiedene Beschäftigte.

Kapitel 09 120 Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 120 Angelegenheiten der Luftfahrt

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	759	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	380 000	+120 000	1 150
111 10	759	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen.	298 000	298 000	—	262
111 11	011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. Siehe Vermerke bei Titel 526 10.	—	—	—	179
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr.	18 500 000	19 100 000	-600 000	16 890
111 13	759	Gebühren für Zuverlässigkeitstechnische Überprüfungen.	1 360 200	1 000 000	+360 200	814
111 14	759	Gebühren für die Überprüfung der flugmedizinischen Tauglichkeit in besonderen Fällen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 13.	—	—	—	—
111 15	759	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal.	5 000	—	+5 000	10
111 16	759	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen.	3 000	7 000	-4 000	2
119 01	759	Vermischte Einnahmen.	150 000	100 000	+50 000	472
121 10	835	Gewinne aus den Beteiligungen				

Übrige Einnahmen

231 10	759	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht.	—	—	—	16
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 63.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 120.	20 816 200	20 885 000	-68 800	19 794

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitssprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

Zu Titel 111 10:

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2013 wird mit rund 3 Millionen Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 111 13:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Auf den Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020 wird hingewiesen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Zu Titel 111 14:

Mit Einführung von JAR-FCL 3 zum 1. Mai 2003 sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster gem. § 24 c Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit in besonderen Fällen zuständig. Für diese Überprüfungen werden flugmedizinische Sachverständige hinzugezogen, die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt worden sind. Die Überprüfungen sind gebührenpflichtig (LuftKostV, Abschnitt VII, Nr. 25). Aus dem Gebührenaufkommen werden die Ausgaben für die flugmedizinischen Gutachter gezahlt (vgl. Titel 526 13).

Zu Titel 111 15:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitsschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern.

Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

Zu Titel 111 16:

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist am Nennkapital der folgenden Flughafen-Gesellschaft beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000	65.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	143 400	133 400	+10 000	—
526 10	011	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal.	—	—	—	87
		Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels.				
526 11	011	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsge-setz.	9 000	9 000	—	2
526 12	759	Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfah-ren.	180 000	180 000	—	49
		Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.				
526 13	759	Ausgaben für flugmedizinische Überprüfungen in beson-deren Fällen.	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 111 14 erhöhen den Ansatz dieses Titels.				

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.
Die Mittel waren bis 2011 bei Titel 518 68 mitveranschlagt.

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.
Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.
Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar.
Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

Zu Titel 526 13:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 14.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges

891 61	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	19
		Summe Titelgruppe 61.....	—	—	—	19

Titelgruppe 63

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.

511 63	759	Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung von Luftaufsichtsstellen.	15 000	15 000	—	11
525 63	759	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht.	180 000	180 000	—	90
671 63	759	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	300 000	400 000	-100 000	200
812 63	759	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	230 000	230 000	—	215
891 63	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	325 000	440 000	-115 000	250
892 63	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 455 000 EUR.	640 000	640 000	—	307
		Summe Titelgruppe 63.....	1 690 000	1 905 000	-215 000	1 073

Titelgruppe 67

Für den Flughafen Essen/Mülheim

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

682 67	835	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	230 000	252 000	-22 000	146
891 67	835	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	95 000	77 000	+18 000	139
		Summe Titelgruppe 67.....	325 000	329 000	-4 000	285

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funkssprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezugnahme von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftsicht auf den Flugplätzen.

Ebenfalls können Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung des Umweltschutzes und der Flugsicherheit haben, notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

Zu Titel 671 63:

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Zu Titelgruppe 67:

Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2013 die Aufwendungen nur teilweise erwirtschaften können. Sie wird daher auf Zahlungen der Gesellschafter - Stadt Essen, Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Land Nordrhein-Westfalen - angewiesen sein. Das Land ist bereit, zum Verlustausgleich auf der Grundlage paritätischer Leistungen beizutragen.

Der Investitionszuschuss umfasst Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit, die von den Gesellschaftern zu je einem Drittel finanziert werden.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppe 68

Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

518 68	751	Mieten und Pachten.	60 000	60 000	—	191
536 68	751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst.	9 250 000	9 250 000	—	7 870
547 68	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	750 000	750 000	—	677
671 68	751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.	7 385 000	7 385 000	—	6 564
812 68	751	Erwerb Sicherheitsausrüstungen.	24 000	24 000	—	—
881 68	751	Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsausrüstungen an den Bund.	780 000	780 000	—	450
Summe Titelgruppe 68.			18 249 000	18 249 000	—	15 753

Titelgruppe 69

Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 130.

538 69	751	Optimierungskosten für die Software.	80 000	80 000	—	13
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	230 000	230 000	—	129
Summe Titelgruppe 69.			310 000	310 000	—	142
Gesamtausgaben Kapitel 09 120.			20 906 400	21 115 400	-209 000	17 411
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120.			545 000	545 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

Zu Titel 518 68:

Mieten und Nebenkosten für die Diensträume der Luftsicherheitsdienststellen der Bezirksregierungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 536 68:

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 547 68:

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 671 68:

Erstattungen der Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Flughafengesellschaften für Fluggastkontrolldienste (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG) sowie Erstattungen für Sachkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

Zu Titel 881 68:

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i.V.m. § 5 LuftSiG wahrt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen durch das Land refinanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsoverprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsoverprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	50 000	50 000	—	—
119 01	712	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 130.	50 000	50 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10 732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen.	15 500	15 500	—	14
------------	--	--------	--------	---	----

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 09 110 Titel 671 11 und Titelgruppe 74.

Ausgaben für Investitionen

881 10 731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle.	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	4 306
------------	---	-----------	-----------	------------	-------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.

881 11 731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.	1 841 100	5 200 000	-3 358 900	7 000
------------	--	-----------	-----------	------------	-------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR.

Davon entfallen auf das Land 422,6 Mio. EUR (Preisstand 2011).

Gesamtkosten (Landesanteil)	422.688.947
verausgabt bis zum 31.12.2011	355.024.919
veranschlagt 2012	7.000.000
veranschlagt 2013	5.000.000
vorbehalten bleiben	55.664.028
 vorgesehen 2014	8.000.000
vorgesehen 2015	8.000.000
vorgesehen 2016	8.000.000
vorgesehen 2017	8.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	23.664.028

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nach dem Preisstand 1997: 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen.

Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
verausgabt bis zum 31.12.2011	373.755.733
veranschlagt 2012	5.200.000
veranschlagt 2013	1.841.000
einmalige Verrechnung geleisteter Zahlungen an den Bund	3.159.000
vorbehalten bleiben	100.417.204
 vorgesehen 2014	2.000.000
vorgesehen 2015	1.000.000
vorgesehen 2016	1.000.000
vorgesehen 2017	1.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	95.417.204

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.

538 69	751	Optimierungskosten für die Software.	30 000	30 000	—	—
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	20 000	20 000	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	50 000	50 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 09 130.	6 906 600	12 265 500	-5 358 900	11 320

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitssicherheitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitssicherheitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	1 200	-700	—
111 11	711	Prüfungsgebühren.	—	—	—	69
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.				
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	200 000	230 000	-30 000	182

119 11 725 Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind.

Siehe Vermerk bei Titel 883 14.

Übrige Einnahmen

231 10	729	Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.				
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	185
		Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.				
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	—	324
		Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.				
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.				
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues.	—	—	—	479
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.				
Gesamteinnahmen Kapitel 09 140.			129 961 000	129 991 700	-30 700	132 651

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrsachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 261 10 und 266 10:

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich bis zum 31.12.2013 ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 09 110 Titel 331 12 etatisiert.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11- sind gegenseitig deckungsfähig.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen. 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 261 10 und bei Titel 266 10 erhöhen den Ansatz dieses Titels, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	600 000	600 000	—	524
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	39
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen.	—	50 000	-50 000	74
526 13	724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	200 000	350 000	-150 000	422
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB). Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	69 500	69 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Dazu sind Repräsentanzprüfungen von Zählstellen notwendig. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 526 10:

Entwicklungen, Untersuchungen und Erfahrungsaustausch für bzw. über bestehende und neue Verfahren sowie Techniken im Bereich des Straßen, Brücken- und Tunnelbaus sind für den Erhalt und den Ausbau der städtischen, verkehrstechnischen und verkehrstelematischen Infrastrukturen unverzichtbar.

Gegenstand sind sowohl die Planung und Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsinformationserzeugung und -verbreitung als auch die finanzielle Förderung zur Teilnahme an konzeptionellen und technischen Arbeitskreisen der Europäischen Kommission zur Homogenisierung und Standardisierung der technischen Verfahrensabläufe und Einrichtungen im Straßenverkehr.

Des Weiteren ist der Ansatz für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umweltpolitischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Der notwendige hohe manuelle Aufwand ist zu reduzieren. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Zu Titel 526 13:

Das Land hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen gestartet, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Verkehrsinformationen zu erleichtern und so - als wichtige Scharnierfunktion im Verhältnis Infrastrukturanutzung und Mobilitätsplanung - die Nutzung des Verkehrssystems zu optimieren. Darauf aufbauend tragen weitergehende Untersuchungen, Planungen und Entwicklungen dazu bei, die öffentlichen Verkehrsinformationsangebote qualitativ und quantitativ zu verbessern und über ein gemeinsames, neutrales Portal zu bündeln. Auf Grundlage einer Konzeptstudie wird dieses integrierte Verkehrsinformationsportal als verlässliche Anlaufstelle für alle Verkehrsinformationen des Landes und der Regionen sukzessive umgesetzt. Durch Verwendung aktueller Webstandards wird somit ein struktureller Rahmen für die einfache Einbindung weiterer Fachthemen und Informationsangebote geschaffen.

Die Ausgabemittel für die Weiterentwicklung der Websites Radroutenplaner, Wanderroutenplaner und Radverkehrsnetz sind ab 2013 i. H. v. 150.000 € bei Kapitel 09 140 Titel 526 61 mitveranschlagt.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz NWSIB - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der NWSIB für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die NWSIB mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der NWSIB intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 10 729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 655 000 EUR.	225 000	225 000	—	131
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 729	Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.	565 400	612 000	-46 600	401
Ausgaben für Investitionen					
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 09 110 Titelgruppe 66. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	129 760 500	129 760 500	—	110 672

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrsweisen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden, sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

Zu Titel 686 10:

Aufgabe der zum 31.12.2005 gegründeten Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH ist der Betrieb und die Fortentwicklung eines umfassenden und in seiner Größenordnung bisher einmaligen baulast- und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsmanagement-Systems im Ruhrgebiet. Das Land Nordrhein-Westfalen kooperiert dazu mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie den Verkehrsunternehmen des Ruhrgebiets.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2013 der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH

Zweck	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben	
1. Personalausgaben	388.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	101.700
3. Ausgaben für Investitionen	-
4. Projektausgaben	75.500
Gesamtausgaben	565.400
Finanzierung der Ausgaben durch institutionelle Förderung des Landes	565.400
Stellenübersicht	
	Stellensoll 2013
Angestellte	5
Zusammen	5

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 24.06.2009 (SMBI. NW. 910).

nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2011 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen		-
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2011 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen		625.890.000
davon werden fällig		
Hj. 2012	120.000.000	
Hj. 2013	105.000.000	
Hj. 2014	90.000.000	
Hj. 2015	75.000.000	
Hj. 2016	50.000.000	
Hj. 2017	30.000.000	
Hj. 2018 ff	155.890.000	

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßen gesetz (FStrG).	5 700 000	5 400 000	+300 000	5 786
	1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 61. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.				
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes.	2 500 000	2 500 000	—	2 764
	1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. 2. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15				
	Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.				
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen.	—	10 600 000	-10 600 000	5 267

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 24.06.2009 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBI. NRW 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2011 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2011 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	21.635.000
davon werden fällig	
Hj. 2012	5.920.000
Hj. 2013	4.790.000
Hj. 2014	3.300.000
Hj. 2015	2.500.000
Hj. 2016	1.000.000
Hj. 2017	1.000.000
Hj. 2018 ff	3.125.000

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen, hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2011 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2011 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	4.500.000
davon werden fällig	
Hj. 2012	2.500.000
Hj. 2013	1.500.000
Hj. 2014	500.000
Hj. 2015	–

Zu Titel 883 17:

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Radwegebau sind ab 2013 bei Kapitel 09 140 Titel 883 61 veranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen / Verkehrszentrale

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebräuchsgegenstände.	1 580 000	1 580 000	—	1 371
538 60	711	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	120 000	—	85
		Summe Titelgruppe 60.	1 700 000	1 700 000	—	1 456

Titelgruppe 61

Nahmobilität

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der TGr. 70 zu berücksichtigen sind.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.

526 61	729	Gutachten.	340 000	70 000	+270 000	—
531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	2
546 61	729	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	5
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	62
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. Verpflichtungsermächtigung: 8 070 000 EUR.	10 600 000	—	+10 600 000	—
		Summe Titelgruppe 61.	10 940 000	70 000	+10 870 000	69

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Regionalen Verkehrsleitzentralen (RVLZ) bei den Bezirksregierungen in Arnsberg und Köln, die für die Überwachung und Schaltung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Netz-, Strecken-, Knoten- und Zuflussregelungsanlagen) im nordrheinwestfälischen BAB-Netz und für den Betrieb der Verkehrsinformationszentrale (VIZ NRW) verantwortlich sind, ist ein sukzessiver Prozess, der mit der Erweiterung der verkehrstelematischen Infrastruktur einhergeht. Darüber hinaus erfordern die neuen Überwachungstätigkeiten der RVLZ durch die grenz- und baulasträgerüberschreitenden Verkehrsmanagementprojekte (CENTRICO, VM Düsseldorf etc.) zusätzliche hard- und softwaremäßige Erweiterungen der Verkehrsleit- und Informationszentralen. Außerdem sind die ständigen Aufwendungen für den Betrieb (Datenübertragung, Lizenzgebühren, Stromkosten etc.) und die Unterhaltung (Wartung, Instandsetzung) der Verkehrsleit- und Informationszentralen aus der Titelgruppe zu finanzieren. Auch Aufwendungen für den Betrieb der Verkehrsmanagement - und informationssysteme "Ruhrpilot" und "Mobil-im-Rheinland" können hieraus finanziert werden. Die Aufwendungen gehen auf in eine in Gründung befindliche Verkehrscentrale für das Land Nordrhein-Westfalen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW sowie Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen.

Zu Titel 526 61:

Die Ausgabemittel für den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung der Websites Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW waren bisher bei Kapitel 09 100 Titel 526 61 und Kapitel 09 140 Titel 526 13 mitveranschlagt.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher werden auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.)

Zu Titel 883 61:

Nachrichtlich

Höhe der Festlegung am 31.12.2011 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2011 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	8.457.880
Hj. 2012	4.847.880
Hj. 2013	2.610.000
Hj. 2014	1.000.000

Verlagerung der Ausgabemittel von Kapitel 09 140 Titel 883 17.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppe 70						
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr						
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.						
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit.....	—	—	—	—	
536 70	729 Vergabe von Aufträgen..... Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	472 000	472 000	—	32	
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.....	244 000	244 000	—	511	
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	375 000	375 000	—	590	
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.....	14 000	14 000	—	—	
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	14 000	14 000	—	—	
Summe Titelgruppe 70.....		1 119 000	1 119 000	—	1 133	
Gesamtausgaben Kapitel 09 140.		153 439 400	153 116 000	+323 400	128 738	
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.		135 900 000	127 050 000	+8 850 000		

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans und
- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	293.100	288.100	279.774
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	79.100	81.900	105.138
Zusammen	372.200	370.000	384.912
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	2.600	3.000	3.687
2. Zuwendungen des Landes	369.600	367.000	381.225
Zusammen	372.200	370.000	384.912
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 2011
Angestellte	6	6	6

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)				

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10 019 Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 150.	—	—	—	—

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 723 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

Planstellen

	2013	2012
1	Bes.Gr. B 3	
1	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktors/Direktorin	
2	Bes.Gr. B 2	
2	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand	
23	Bes.Gr. A 16	
23	Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin	
70	Bes.Gr. A 15	
70	Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin	
114	Bes.Gr. A 14	
115	Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin	
9	Bes.Gr. A 13	
10	Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaubaurat/Regierungsbaubaurätin Forstrat/Forsträtin	
95	Bes.Gr. A 13	
95	Regierungsvermessungssoberamtsrat/Regierungsvermessungssoberamtsrätin Regierungsbausoeramtsrat/Regierungsbausoeramtsrätin Regierungssoberamtsrat/Regierungssoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung	
247	Bes.Gr. A 12	
248	Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin	
252	Bes.Gr. A 11	
254	Gartenamt Mann/Gartenamt Frau Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsfrau Regierungsbaumtmann/Regierungsbaumtfrau Regierungsamt Mann/Regierungsamtfrau	

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 14 010	–	1
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 14 010	–	1
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 14 010	–	1
A 11	Umsetzung von 2 Planstellen in das Kapitel 14 010	–	2
A 10	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2012 - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2012	–	1
A 9 g.D.	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2012 - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2012	–	1
A 9 m.D.	Hebung einer Stelle aus Bes.Gr. A 8 BBesO	1	–
A 8	Hebung einer Stelle nach Bes.Gr. A 9 BBesO	–	1
Zusammen		1	8

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der 1 (1) Planstelle der BesGr. B 2 BBesO -ohne Besoldungsaufwand- sind im Einzelplan 02, Kapitel 02 110, veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Wegfall einer A 13 ATZ-Stelle mit Amtszulage durch Ausscheiden	–	1
A 13 g.D.	Wegfall von ATZ-Stellen durch Ausscheiden	–	3
A 12	Wegfall von ATZ-Stellen durch Ausscheiden	–	2
Zusammen		–	6

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
119	120	Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsüberinspektor/Regierungsvermessungsüberinspektorin Regierungsbaubauoberinspektor/Regierungsbaubauoberinspektorin Regierungsüberinspektor/Regierungsüberinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
21	22	Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
20	19	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu BesGr. A 9 BBesO Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin				
		Bes.Gr. A 8				
13	14	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
4	4	Regierungsübersekretär/Regierungsübersekretärin Technischer Obersekretär/Technische Obersekretärin				
990	997	Planstellen davon — Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
219	221	Höherer Dienst				
734	739	Gehobener Dienst				
37	37	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
Altersteilzeitstellen (ATZ)						
2013	2012					
		Bes.Gr. A 16				
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
4	4	Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
5	9	Regierungsbaubauoberamtsrat/Regierungsbaubauoberamtsrätin davon 1 (2) mit Amtszulage				
		Bes.Gr. A 12				
7	9	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
18	24	ATZ - Stellen				

Erläuterungen

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen					
	2013	2012			
			Bes.Gr. A 15		
1	1	1	Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin		
			Bes.Gr. A 14		
2	2	2	Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin		
			Bes.Gr. A 13		
2	2	2	Regierungsrat/Regierungsrätin		
			Bes.Gr. A 12		
3	3	3	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin		
			Bes.Gr. A 11		
4	4	4	Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau		
			Bes.Gr. A 10		
			Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin		
4	4	4	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin		
			Bes.Gr. A 9		
1	1	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin		
			Bes.Gr. A 8		
2	2	2	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin		
	19	19	Leerstellen		

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 12	2	–	–	1	–	–		3	3
A 11	3	–	1	–	–	–		4	4
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	14	–	4	1	–	–		19	19

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—

422 02 723 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare	34	34
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendare	10	10
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

428 01 723 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	58	58	-
Gehobener Dienst	1146	1149	-3
Mittlerer Dienst	3575	3651	-76
Gesamt	4780	4859	-79

- Zur Laufbahn AT: Vergütung analog BesGr. B 8

- Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2012
- 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2013

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung von 1 kw-Vermerk ab 01.01.2012 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 01.01.2012 Umsetzung von 2 Stellen in das Kapitel 14 840 (Landesbetrieb Mess- und Eichwesen)	-	1
Insgesamt		-	2
Mittlerer Dienst	Realisierung von 67 kw-Vermerken ab 01.01.2012 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 01.01.2012 Umsetzung von 8 Stellen in das Kapitel 14 840 (Landesbetrieb Mess- und Eichwesen) Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2012 ("Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen")	-	67
Insgesamt		-	8
Zusammen		-	1
		-	76
		-	79

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	18	20	-2
Mittlerer Dienst	26	27	-1
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	46	49	-3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- markpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	11	-	8	-		19	19
Mittlerer Dienst	34	4	28	-		66	66
Zusammen	45	4	36	-		85	85

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen	–	–
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 81 000 000 EUR.	80 555 500	80 450 500	+105 000	88 175
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 000 000	15 000 000	-8 000 000	8 044
777 13	723	Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplans. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	44 000 000	53 000 000	-9 000 000	53 223
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	8 000 000	12 000 000	-4 000 000	10 983

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2013 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen.	80 555 500 EUR
--	----------------

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Ablösung von Kosten der Entwässerung,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten.
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	7 000 000 EUR
--	---------------

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.	44 000 000 EUR
---	----------------

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S.92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf der dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen.	8 000 000 EUR
--	---------------

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und Radwege auf stillgelegten Bahntrassen eingesetzt werden.

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Die Anlage wird zu den Beratungen des Haushaltsentwurfs 2013 in aktueller Fassung vorgelegt und in den Reindruck des Haushaltsplanes 2013 in der beschlossenen Fassung aufgenommen.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
777 15 723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	—	1 606
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	6 725 000	7 637 000	-912 000	6 013

Besondere Finanzierungsausgaben

989 10 990 Liquiditätshilfezahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland soll ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt werden. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

Zu Titel 821 10:

Es handelt sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgt in den Jahren bis 2016.

nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2011	38.900.000
verausgabt bis 31.12.2011	13.849.500
veranschlagt 2012	7.637.000
veranschlagt 2013	6.725.000
vorbehalten bleiben	10.688.500
vorgesehen 2014	5.727.000
vorgesehen 2015	3.223.000
vorgesehen 2016	1.738.500

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 80****Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.....	760 000	1 153 000	-393 000	-435
821 80	723	Tilgung der Baukosten.....	5 332 000	5 105 000	+227 000	6 442
		Summe Titelgruppe 80.....		6 092 000	6 258 000	-166 000
						6 006

Titelgruppe 81**Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.....	456 000	677 000	-221 000	462
821 81	723	Tilgung der Baukosten.....	2 586 000	2 459 000	+127 000	2 534
		Summe Titelgruppe 81.....		3 042 000	3 136 000	-94 000
						2 997

Titelgruppe 90**Landesbetrieb Straßenbau**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.....	348 094 100	336 624 000	+11 470 100	319 965
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.....	16 752 000	16 752 000	—	18 658
		Summe Titelgruppe 90.....		364 846 100	353 376 000	+11 470 100
						338 623
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150.....		521 860 600	532 457 500	-10 596 900
						515 670
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.....		136 000 000	120 000 000	+16 000 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2011	39.924.700
Veranschlagt 2012	6.258.000
Veranschlagt 2013	6.092.000
Vorbehalten bleiben	48.739.300
Vorgesehen 2014	6.091.000
Vorgesehen 2015	6.092.000
Vorgesehen 2016	6.092.000
Vorgesehen in den Folgejahren	30.464.700

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2021.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2011	15.155.100
Veranschlagt 2012	3.136.000
Veranschlagt 2013	3.042.000
Vorbehalten bleiben	33.092.900
Vorgesehen 2014	3.634.000
Vorgesehen 2015	3.634.000
Vorgesehen 2016	3.634.000
Vorgesehen in den Folgejahren	22.190.900

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt beglichen, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal mit 2 v.H. der jährlichen Bauausgaben für die Entwurfsbearbeitung und 1 v.H. für die Bauaufsicht. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2013 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 19,7 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2013 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbaulsträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2013 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 120,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2013 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

I. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde mit Wirkung zum 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 14 a Landesorganisationsgesetz (LOG) i. V. m. § 26 Landeshaushaltssordnung (LHO) errichtet. Er erbringt Dienstleistungen für die Infrastruktur NRW und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Straßen.NRW hat seine Aufgabenerfüllung erwerbswirtschaftlich, zumindest aber auf Kostendeckung auszurichten (vgl. § 14 a LOG). In diesem Zusammenhang sieht § 26 LHO i. V. m. § 9 Betriebssatzung die Verpflichtung zur jährlichen Aufstellung eines Wirtschaftsplans, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan sowie einer Stellenübersicht vor.

Im Erfolgsplan werden die während des Wirtschaftsjahrs voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (§ 275 Abs. 2 HGB) ausgewiesen.

Der Finanzplan stellt die betrieblichen Investitionen und deren Finanzierung dar.

Die Stellenübersicht umfasst sämtliche für den Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlichen Stellen.

Der Wirtschaftsplan bildet damit insgesamt die Grundlage für die eigenverantwortliche Wirtschaftsführung des Betriebs.

Straßen.NRW gliedert sich organisatorisch in

- 1 Betriebssitz
- 2 Autobahniederlassungen
- 8 Regionalniederlassungen an zur Zeit noch 15 Standorten
- 4 Fachcenter
- 85 Straßen- und Autobahnmeistereien
(56 Straßenmeistereien und 29 Autobahnmeistereien)

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Bugeteinheit	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Produktkosten	549 599 100	523 485 000	26 114 100	516 830 630
- AfA	11 330 000	11 030 000	300 000	14 959 015
- Erlöse in eigener Verantwortung	181 133 000	176 537 000	4 596 000	192 600 273
= Zuführungsbedarf	357 136 100	335 918 000	21 218 100	309 271 342
Investitionsmittel	5 422 000	5 722 000	-300 000	3 698 985

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
1 Ersatzbetriebsraumbeschaffung	-	-	-	-
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Ersatzbetriebsraumbeschaffung	-	-	-	-
Investitionsmittel	-	-	-	-
2 Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	82 055 500	82 450 500	-395 000	89 519 653
- Erlöse	1 500 000	2 000 000	-500 000	1 344 697
= Zuführungsbedarf Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	80 555 500	80 450 500	105 000	88 174 956
Investitionsmittel	-	-	-	-
3 Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	7 500 000	16 000 000	-8 500 000	8 505 430
- Erlöse	500 000	1 000 000	-500 000	461 757

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

I.4	Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
	= Zuführungsbedarf Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	7 000 000	15 000 000	-8 000 000	8 043 673
	Investitionsmittel	-	-	-	-
4	Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	48 000 000	56 000 000	-8 000 000	57 602 602
	- Erlöse	4 000 000	3 000 000	1 000 000	4 379 165
	= Zuführungsbedarf Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	44 000 000	53 000 000	-9 000 000	53 223 437
	Investitionsmittel	-	-	-	-
5	Radwegebau Landesstraßen	8 050 000	12 200 000	-4 150 000	11 039 070
	- Erlöse	50 000	200 000	-150 000	55 671
	= Zuführungsbedarf Radwegebau Landesstraßen	8 000 000	12 000 000	-4 000 000	10 983 399
	Investitionsmittel	-	-	-	-
6	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	6 725 000	7 637 000	-912 000	6 012 645
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	6 725 000	7 637 000	-912 000	6 012 645
	Investitionsmittel	-	-	-	-
7	Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	-	-	-	-
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	-	-	-	-
	Investitionsmittel	-	-	-	-
8	Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 918 000	7 564 000	354 000	8 976 121
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 918 000	7 564 000	354 000	8 976 121
	Investitionsmittel	-	-	-	-
9	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000	1 600 000	-	1 606 000
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000	1 600 000	-	1 606 000
	Investitionsmittel	-	-	-	-
10	Staatsdritt zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen	2 500 000	2 500 000	-	2 763 665
	- Erlöse	2 500 000	2 500 000	-	2 763 665
	= Zuführungsbedarf Staatsdritt zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen	-	-	-	-
	Investitionsmittel	-	-	-	-
I.5	Projektmaßnahmen	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
HOAI-Äquivalenzwert (HÄW)	14 822 856	15 698 545	-875 689	11 564 693
HÄW/Produktionskosten	0	0	+0	0
Bau- und Investitionsvolumen	969 105 000	933 751 500	+35 353 500	1 036 341 186
Kosten Bau Straßen/1 Mio. EUR Bauvolumen des Jahres	18 708	18 689	+19	18 678
Kosten Betreiben Straßen pro Betriebskilometer	17 104	16 637	+467	16 494

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Betreuung von Autobahnen in km	2 212	2 198	+14	2 201
Betreuung von Bundesstraßen in km	4 228	4 236	-8	4 223
Betreuung von Landesstraßen in km	11 259	11 222	+37	11 245
Betreuung von Kreisstraßen in km	1 009	1 033	-24	1 009
Betreuung von Radwegen in km	6 642	6 632	+10	6 573
Betreuung von Tunneln (Anzahl)	52	47	+5	50
Stellen/Planstellen (ohne Auszubildende/Referendare)	5 770	5 872	-102	5 872

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1	Planung von Straßen (Kosten)	74 785 802,00	86 000 675,00	-11 214 873,00	69 587 316,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	13 189 333,00	14 846 667,00	-1 657 334,00	16 916 071,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	13 133 333,00	14 646 667,00	-1 513 334,00	16 860 178,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	56 000,00	200 000,00	-144 000,00	55 893,00
	HOAI-Äquivalenzwert	14 822 856,00	15 698 545,00	-875 689,00	11 564 693,00
	HÄW/Produktionskosten	0,20	0,18	0,02	0,17
	Leistungskennzahl	—	—	—	—
	AfA	—	—	—	—
2	Bau von Straßen (Kosten)	137 527 896,00	112 481 431,00	25 046 465,00	124 103 372,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 782 667,00	9 153 333,00	-1 370 666,00	9 999 023,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	6 566 667,00	7 323 333,00	-756 666,00	8 430 089,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	1 216 000,00	1 830 000,00	-614 000,00	1 568 934,00
	Bau- und Investitionsvolumen	969 105 000,00	933 751 500,00	35 353 500,00	1 036 341 186,00
	—	—	—	—	—
	AfA	—	—	—	—
3	Betreiben von Straßen (Kosten)	319 979 681,00	310 928 004,00	9 051 677,00	307 344 796,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	159 350 000,00	151 746 000,00	7 604 000,00	164 874 599,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	144 154 000,00	136 264 000,00	7 890 000,00	145 879 777,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	15 196 000,00	15 482 000,00	-286 000,00	18 994 821,00
	Anzahl Betriebskilometer betreuter Straßen	18 708,00	18 689,00	19,00	18 678,00
	Kosten Betreiben Straßen pro Betriebskilometer	17 104,00	16 637,00	467,00	16 455,00
	AfA	—	—	—	—
4	Sonstige Dienstleistungen (Kosten)	17 305 721,00	14 074 890,00	3 230 831,00	15 795 146,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	811 000,00	791 000,00	20 000,00	810 580,00
	Zahl der Produkte	—	—	—	—
	Stückkosten in EUR	—	—	—	—
	Leistungskennzahl	—	—	—	—
	AfA	—	—	—	—
Summe der Produktkosten		549 599 100,00	523 485 000,00	26 114 100,00	516 830 630,00
- Summe AfA		11 330 000,00	11 030 000,00	300 000,00	14 959 015,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		181 133 000,00	176 537 000,00	4 596 000,00	192 600 273,00
= Zuführungsbedarf		357 136 100,00	335 918 000,00	21 218 100,00	309 271 342,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

In der km-Pauschale "Betreiben" sind die nicht erstattungsfähigen Kosten für die Auftragsverwaltung Bund enthalten. Die km-Pauschalen können nach Straßentyp unterschiedlich ausfallen, es handelt sich um eine Mittelung aller Straßenklassen.

Von den Produktkosten in 2013 in Höhe von rd. 532,3 Mio. EUR (ohne Sonst. Dienstleistungen) entfallen auf die Auftragsverwaltung rd. 357,4 Mio. EUR. Von den Kosten für die Auftragsverwaltung sind 193,6 Mio. EUR nicht durch Bundeszuführung gedeckt. Vom Zuführungsbedarf des Landes in Höhe von 357,1 Mio. EUR entfallen mithin 193,6 Mio. EUR auf die Kostendeckung der Auftragsverwaltung Bund.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Der Landesbetrieb versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Er führt seine Aufgaben mit dem Ziel einer betriebswirtschaftlichen Optimierung durch.

Daraus leiten sich die folgenden strategischen Ziele ab:

- umfassende und nachhaltige weitere Verbesserung der Qualität des vorhandenen Straßeninfrastrukturnetzes
- Weiterentwicklung des Landesbetriebes zu einem ganzheitlichen Mobilitätsdienstleister
- Optimierung der Qualifikation, Effektivität und Effizienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den künftigen Herausforderungen und Erwartungen noch besser entsprechen zu können.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungen-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
1 Ersatzbetriebsraumbeschaffung		—,—	—,—	—,—	—,—
Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)		—,—	—,—	—,—	—,—
Kennzahlen		—,—	—,—	—,—	—,—
Leistungskennzahl		—,—	—,—	—,—	—,—
2 Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	82 055 500,00	82 450 500,00	-395 000,00	89 519 653,00	
Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	1 500 000,00	2 000 000,00	-500 000,00	1 344 697,00	
Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3 Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	7 500 000,00	16 000 000,00	-8 500 000,00	8 505 430,00	
Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	500 000,00	1 000 000,00	-500 000,00	461 757,00	
Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4 Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	48 000 000,00	56 000 000,00	-8 000 000,00	57 602 602,00	
Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	4 000 000,00	3 000 000,00	1 000 000,00	4 379 165,00	
Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
5 Radwegebau Landesstraßen	8 050 000,00	12 200 000,00	-4 150 000,00	11 039 070,00	
Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	50 000,00	200 000,00	-150 000,00	55 671,00	
Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
6 Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	6 725 000,00	7 637 000,00	-912 000,00	6 012 645,00	
Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Leistungskennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
7 Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen		—,—	—,—	—,—	—,—
Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Leistungskennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
8 Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 918 000,00	7 564 000,00	354 000,00	8 976 121,00	
Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
9 Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000,00	1 600 000,00			1 606 000,00
Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Leistungskennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
10 Staatsdritteln zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen	2 500 000,00	2 500 000,00			2 763 665,00
Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	2 500 000,00	2 500 000,00	—,—	—,—	2 763 665,00
Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Summe der Infrastrukturmaßnahmen (Land)	164 348 500,00	185 951 500,00	-21 603 000,00	186 025 186,00	
- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen (Land)	8 550 000,00	8 700 000,00	-150 000,00	9 004 955,00	
= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen	155 798 500,00	177 251 500,00	-21 453 000,00	177 020 231,00	

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

Infrastrukturmittel des Bundes (Bundeshaushalt)

Ansatz 2013: 804.756.500 EUR

SOLL 2012: 750.000.000 EUR

Differenz 2013-2012: + 54.756.500 EUR

IST 2011: 850.316.000 EUR

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
	Summe der Kosten für Projektmaßnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-
- Summe AfA		-,-	-,-	-,-	-,-
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		-,-	-,-	-,-	-,-
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		-,-	-,-	-,-	-,-

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung		Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	-	-	-	-
OG 13	Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16	Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18	Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2	Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	-	-	-	-
OG 33, 34	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen		-	-	-	-
HG 4	Personalausgaben	-	-	-	-
OG 51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 216 000	1 830 000	-614 000	27
HG 6	Zuweisungen und Zuschüsse	348 094 100	336 624 000	+11 470 100	319 965
HG 7	Baumaßnahmen	141 155 500	162 050 500	-20 895 000	162 031
OG 81	Erwerb von beweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	14 643 000	15 201 000	-558 000	14 989
OG 83	Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86	Darlehen	-	-	-	-
OG 87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 752 000	16 752 000	-	18 658
HG 9	Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben		521 860 600	532 457 500	-10 596 900	515 670

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

Die Erledigung der dem Landesbetrieb übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sicher gestellt. Es sind insbesondere Zuführungen veranschlagt für:

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen
- den laufenden Betrieb
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb investive Mittel für:

- die Erhaltung von Landesstraßen
 - den Um- und Ausbau von Landesstraßen
 - die Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplans
 - den Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen
- zur Verfügung.

Weiterhin erfüllt der Landesbetrieb gem. Artikel 90 GG die Auftragsverwaltung für den Bund. Dafür stellt der Bund als Baulastträger für Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen dem Landesbetrieb über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung u. a. Mittel für Investitionen und die betriebliche Unterhaltung zur Verfügung.

Der Bund trägt dabei die allgemeinen sowie einmaligen Ausgaben, die sich aus der Straßenbaulast ergeben. Die Sach- und Personalausgaben werden vom Bund im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für den Bereich, der mit der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens zusammenhängt, übernommen. Die Personalkosten des Unterhaltungsdienstes der Autobahnmeistereien werden dem Bund als Direktaufwand in Rechnung gestellt. Für das auf auf Bundesstraßen tätige Personal werden die Kosten vom Bund auf Basis der geleisteten Stunden erstattet. Für die Bereiche Planen und Bauen hat das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die Personal- und die Sachausgaben zu tragen (vgl. HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse).

III.3 Verpflichtungsermächtigungen

	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	136 000 000	91 500 000	39 500 000	5 000 000
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	136 000 000	91 500 000	39 500 000	5 000 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
Summe der Einnahmen	–	–	–	–
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	8 550 000	8 700 000	-150 000	9 005
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
+ Erlöse teilweise in eigener Verantwortung (nicht im Haushaltspunkt)	181 133 000	176 537 000	+4 596 000	192 600
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	172 583 000	167 837 000	+4 746 000	183 595
Summe der Ausgaben	521 860 600	532 457 500	-10 596 900	515 670
+ AfA (für Produktkosten)	11 330 000	11 030 000	+300 000	14 959
+ Zuführungen Pensionsrückstellungen	–	–	–	–
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	–
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	16 752 000	16 752 000	–	18 658
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	164 348 500	185 951 500	-21 603 000	186 025
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
+ Erlöse für Produkterstellung Bund (UA III)	19 700 000	21 970 000	-2 270 000	25 290
+ Erlöse für Produkterstellung Bund (Ul u.a.)	144 154 000	136 264 000	+7 890 000	145 880
– bilanzieller Gewinn Landesbetrieb Straßen NRW	–	–	–	–
+ Kosten Produkterstellung für Dritte	6 780 000	6 580 000	+200 000	7 119
+ Ausweis der betrieblichen Investitionen unter den Umsatzerlösen für betriebliche Investitionen	5 422 000	5 722 000	-300 000	3 699
+ ergebniswirksame Auflösung von Rücklagen für Investitionen (teilweise)	–	–	–	–
+ Unterdeckung / - Überschuss	12 903 000	3 465 000	+9 438 000	-113
= Produktkosten	541 049 100	514 785 000	+26 264 100	507 821
– AfA (für Produktkosten)	11 330 000	11 030 000	+300 000	14 959
– Erlöse in eigener Verantwortung	172 583 000	167 837 000	+4 746 000	183 595
= Zuführungsbedarf (I.2)	357 136 100	335 918 000	+21 218 100	309 267

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 09 210
Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**09 210 Geschäftsstelle der
 Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 538 10 - gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Vermischte Einnahmen.....	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	019	Zuweisungen des Bundes.....	26 700	22 700	+4 000	23
232 00	019	Erstattungen der Länder.....	208 300	196 100	+12 200	197
361 20	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.....	33 300	26 700	+6 600	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 210.....			268 300	245 500	+22 800	219

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 210:

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Zu Titel 231 00:

Beteiligung des Bundes an den Kosten des IS ARGEBAU.

Zu Titel 232 00:

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2013 (Bundesanteil berücksichtigt)	Verrechnung	Verbleibender Betrag
			EUR	
Baden-Württemberg	13,17	39.487	4.387	35.100
Bayern	15,36	46.055	5.118	40.937
Berlin	4,25	12.752	1.417	11.335
Brandenburg	3,06	9.161	1.018	8.143
Bremen	0,81	2.418	269	2.149
Hamburg	2,19	6.566	730	5.836
Hessen	7,43	22.276	2.475	19.801
Mecklenburg-Vorpommern	2,00	6.005	667	5.338
Niedersachsen	9,69	29.063	3.229	25.834
Rheinland-Pfalz	4,89	14.664	1.629	13.035
Saarland	1,24	3.721	413	3.308
Sachsen	5,06	15.176	1.686	13.490
Sachsen-Anhalt	2,84	8.518	946	7.572
Schleswig Holstein	3,47	10.397	1.155	9.242
Thüringen	2,72	8.166	907	7.259
	100,00	234.425	26.046	208.379
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,82	65.404	7.268	58.136
Bund	-	26.771	-	26.771

Zu Titel 361 20:

Veranschlagt ist in 2013 der Überschuss des Haushaltsjahres 2011.

Kapitel 09 210
Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

427 01	019	Entgelte für Aushilfen.	500	500	—	—
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin.	3 700	3 700	—	1
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	57 000	53 900	+3 100	55
441 01	019	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	200	200	—	—
443 02	019	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
453 01	019	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 500	2 500	—	1
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 700	2 700	—	2
526 01	019	Sachverständige.	—	—	—	—
526 02	019	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	89 600	89 600	—	73

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung einer Aushilfskraft (vergleichbar Mittlerer Dienst).

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	40 100	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	16 900	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.	57 000	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	800	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	400	EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	500	EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	800	EUR
Zusammen.	2 500	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

Zu Titel 526 01:

Für Sachverständige, Tagungen und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 526 02:

Für Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Reisekosten.	14 600	EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung.	20 000	EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagen-dokumente nach der EU-Bauproduktentrichtlinie.	55 000	EUR
Zusammen.	89 600	EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

Kapitel 09 210
Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
538 10 019	Informations- und Datenbanksystem.	149 500	126 300	+23 200	126
546 01 019	Vermischte Ausgaben.	100	100	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	19 400	19 400	—	6
686 10 011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland.	1 300	1 300	—	1
Besondere Finanzierungsausgaben					
961 10 970	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 210.	326 600	300 300	+26 300	267

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Das Projekt "Informations- und Datenbanksystem der ARGEBAU" dient dem Informationsaustausch innerhalb der ARGEBAU sowie mit anderen Behörden und Einrichtungen. Es ermöglicht eine direkte Vorlagenbearbeitung und den Austausch von Vorgängen im Netz. Darüber hinaus wird in diesem System ein Daten-Pool von Vorschriften, Verzeichnissen, Beschlüssen und Adressen vorgehalten und aktualisiert. Die praktische Umsetzung erfolgt beim DIBt in einer Kopfstelle, die personell entsprechend ausgestattet ist. Der Ansatz dient u.a. der Erstattung dieser Kosten.

Zu Titel 632 00:

Die ARGEBAU erstattet dem Land Rheinland-Pfalz anteilige Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

Zu Titel 686 10:

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	891
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bei Titelgruppe 60 und 70.				
121 10	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	871	Mieten und Pachten.	2 500 000	2 500 000	—	2 098
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.				
131 10	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	15 000 000	15 000 000	—	10 786
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.				
132 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 821 10.				

Übrige Einnahmen

261 00	871	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 883 11 zu.			
331 10	440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West.	15 342 000	25 721 000	-10 379 000
		Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.			30 516
331 12	440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.	9 462 000	16 081 000	-6 619 000
		Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 13.			11 023
331 14	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden.	6 001 000	9 239 000	-3 238 000
		Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 14.			8 260
331 15	440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.	9 596 000	19 258 000	-9 662 000
		Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.			35 806
331 16	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes West.	3 500 000	4 653 000	-1 153 000
		Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 16.			4 888
331 17	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden.	953 000	1 156 000	-203 000
		Siehe Haushaltsvermerke bei 883 17.			1 002
331 20	440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau.	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 20.			—

Erläuterungen

Zu Titel 121 10:

Beteiligungen des Landes NRW

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Avantis GOB Aachen-Heerlen N.V., Heerlen/Niederlande	4.991.582	1.247.896
SEV (Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH, Schleiden)	36.000	12.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 10:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 01:

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Zu Titel 331 10:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 12:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 14:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 15:

Nach Art. 104b Grundgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

Zu Titel 331 16:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 17:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
331 22 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	42 882 000	20 965 000	+21 917 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 500.	106 736 000	116 073 000	-9 337 000	105 269

Erläuterungen

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Kleinere Städte und Gemeinden.

Veranschlagt sind Bundesfinanzhilfen zur Finanzierung der ab 2011 in allen Programmen bewilligten Maßnahmen.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 02 012 Beziehe und Nebenleistungen der Beamteninnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 1 009 300 1 009 300 — 780

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 012 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 140 000 140 000 — 112
 Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.

537 00 440 Planung städtebaulicher Maßnahmen. 350 000 350 000 — 295

546 05 440 Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. 150 000 150 000 — 138

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

637 00 187 Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur 3 600 000 3 600 000 — 3 600
 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.

682 00 440 Zuschüsse für Ifd. Zwecke an öffentliche Unternehmen -
Flächenpool NRW - — — — 700
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 700.000 Euro der Einsparungen
bei Titel 883 11 geleistet werden.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.
Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.

682 10 440 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW - 1 250 000 500 000 +750 000 100
 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
 2. Die Ausgaben sind übertragbar.

682 20 439 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge.	945 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	63 500 EUR
Zusammen.	1 009 300 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2013	2012
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Stadtbauwesen)

Zu Titel 537 00:

Für Planungen bzgl. innenstadtnaher Brachflächen zur Stärkung der Innenentwicklung.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 09) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 00:

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in zunächst 25 Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 682 10:

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Zu Titel 682 20:

Die Gesellschaft befindet sich in Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 00 165	Zuschuss an die ILS gGmbH.	4 000 000	4 000 000	—	4 000
686 00 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen.	4 500 000	4 500 000	—	4 441

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2013 der ILS gGmbH

Zweck	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.682.835	2.735.959
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.220.165	1.219.041
3. Ausgaben für Investitionen	55.300	35.000
4. Projektausgaben (Drittmittel)	541.700	530.000
Gesamtausgaben	4.500.000	4.520.000
Finanzierung der Ausgaben	–	–
1. Außerordentliche Einnahmen	–	–
2. Projekteinnahmen	500.000	520.000
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
Gesamteinnahmen	4.500.000	4.520.000

Stellenübersicht

	Stellensoll 2012	Stellensoll 2013
Angestellte	44	44
Zusammen	44	44

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung Zollverein

Zweck	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.844.000	2.998.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.864.000	6.018.544
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	130.000
4. Projektausgaben	3.300.000	2.647.137
Gesamtausgaben	12.108.000	11.793.681
Finanzierung der Ausgaben	–	–
1. Umsatzerlöse etc.	6.128.000	5.700.941
2. Zuschüsse Dritter	1.480.000	1.592.740
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	12.108.000	11.793.681

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Ausgaben für Investitionen

821 10	871	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen.	17 500 000	17 500 000	—	20 004
		1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.				
		4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Projekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Kapitel 14 731 ausgewiesen werden, eingesetzt werden.				
		5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahrhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
		6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.				
883 10	440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West.	15 342 000	25 721 000	-10 379 000	35 309
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 11	440	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.	101 947 000	120 438 000	-18 491 000	84 428
		1. Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 00.				
		3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 00.				
		5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00.				
		6. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 510 Titel 685 40.				
		7. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 00.				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 20.				
		Verpflichtungsermächtigung: 96 106 000 EUR.				
883 12	440	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil).	9 596 000	17 125 000	-7 529 000	30 612
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 13	440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.	9 462 000	16 081 000	-6 619 000	21 930
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 14	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden.	6 001 000	9 239 000	-3 238 000	8 628
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Erläuterungen

Zu Titel 821 10:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.
Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 09 500		
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	2.500.000	
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	15.000.000	
Landesanteil	–	
Zusammen	17.500.000	

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
Stand: 31.12.2011	631	–
zum Vergleich Stand 31.12.2010	673	–

Zu Titel 883 10:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 sowie zur Ausfinanzierung in den Programmen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, des Stadtumbau West (Titel 883 10), der Sozialen Stadt (Titel 883 13), der Innenentwicklung (Titel 883 14) und des Städtebaulichen Denkmalschutzes West (Titel 883 16) sowie der kleineren Städte und Gemeinden (Titel 883 17) vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms 2007 bis 2013 als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Zu Titel 883 12:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen zum Investitionsplatz von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (883 15) vorgesehen.

Zu Titel 883 13:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 14:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
883 15 440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitions pact von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	9 596 000	19 258 000	-9 662 000	46 334
883 16 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	3 500 000	4 653 000	-1 153 000	4 888
883 17 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	953 000	1 156 000	-203 000	1 002
883 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	46
883 22 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 68 647 000 EUR.	42 882 000	20 965 000	+21 917 000	—
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
893 00 440	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung. 1. Die Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 883 11.	—	—	—	3 065

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Nach Art. 104b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

Zu Titel 883 16:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 17:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 20:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden.

Entsprechend der seit 2011 im Bundeshaushalt praktizierten zentralen Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen in einem Titel werden die Bundesmittel im Landeshaushalt ebenfalls unter einer Haushaltsstelle ausgewiesen.

Die noch veranschlagten Ausgabemittel bei den Titeln 883 10, 883 13, 883 14, 883 16 und 883 17 dienen der Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltjahre 2012ff.

Zu Titel 883 50:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 00:

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW
2020

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehr-einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 60	176	Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	198 800	198 800	—	42
531 60	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	100 000	100 000	—	33
533 60	176	Informationstagungen.	100 000	100 000	—	20
685 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	754
686 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 549 000	1 549 000	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 947 800	1 947 800	—	850

Titelgruppe 70

Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehr-einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	176	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	205 000	205 000	—	112
531 70	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	100 000	100 000	—	118
533 70	176	Informationstagungen.	50 000	50 000	—	—
536 70	176	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	100 000	100 000	—	1
685 70	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	100 000	100 000	—	126
Summe Titelgruppe 70.			555 000	555 000	—	357

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen und Wettbewerbe,
- b) Dokumentationen und Informationsveranstaltungen,
- c) Leistungen aus Werkverträgen.

Zu Titel 526 60:

Für Untersuchungsaufträge und Wettbewerbe sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten der StadtBauKultur NRW 2020 im Rahmen von Werkverträgen.

Zu Titel 531 60:

Für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Untersuchungen und Veranstaltungen.

Zu Titel 533 60:

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

Zu Titel 686 60:

Für Zuschüsse und Untersuchungen im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege,
- b) Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalen,
- c) Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit sowie Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 526 70:

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 531 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels werden die Kosten der im Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen gezahlt.

Zu Titel 533 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

Zu Titel 536 70:

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Zu Titel 685 70:

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn					
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 881 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
631 90	871 Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
685 90	871 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	50
881 90	871 Zuweisungen für Investitionen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	3 400 000	3 550 000	-150 000	—
893 90	871 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	3 400 000	3 550 000	-150 000	50
	Gesamtausgaben Kapitel 09 500.	237 681 100	272 438 100	-34 757 000	271 668
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500.	169 163 000	164 038 800	+5 124 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Zu Titel 881 90:

	Euro
Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2011:	41.368.000
Vorgesehen 2013	3.400.000
Vorbehalten	12.532.000

Kapitel 09 510

Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 510

Denkmalpflege

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	195	Vermischte Einnahmen.	100 000	40 000	+60 000	163
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 510.	100 000	40 000	+60 000	163

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln u. a.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

526 01	195	Sachverständige	1 500	5 000	-3 500	—
526 02	195	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
539 00	195	Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	9

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung.	—	—	—	—
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieerträgen.	2 850 000	3 085 100	-235 100	3 117
		1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.				
685 00	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deutschen Limes-Kommission.	23 500	20 000	+3 500	20
685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkommitees für Denkmalschutz.	23 000	23 000	—	21
685 30	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.	100 000	100 000	—	100
685 40	195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel.	—	—	—	400
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 geleistet werden.				

Ausgaben für Investitionen

893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln.	767 000	767 000	—	767
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt ist der Auslagenersatz für die Mitglieder der Sachverständigenkommission zur Bewertung beweglicher Bodendenkmäler in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 539 00:

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - bei der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar. Die nächste Ausstellung ist 2015 vorgesehen.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fussballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen-Limes-Kommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

Zu Titel 685 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW. Hier kann ein freiwilliges Soziales Jahr im Rahmen der Denkmalpflege geleistet werden.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt dem Metropolitankapitel in Köln einen Zuschuss zu den denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Doms.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO).
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

693 60	195	Vermögensübertragungen an Gemeinden.	—	—	—	—
698 60	195	Vermögensübertragungen an Sonstige.	—	—	—	—
812 60	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	5
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.	7 027 000	8 027 000	-1 000 000	5 467
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen.	2 326 000	3 326 000	-1 000 000	7 890
		Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	9 353 000	11 353 000	-2 000 000	13 362
		Gesamtausgaben Kapitel 09 510.	13 128 000	15 363 100	-2 235 100	17 796
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 510.	3 700 000	3 700 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 693 60:

Aus diesem Titel sind die Aufwendungen für die Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz zu zahlen. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 698 60:

Siehe Erläuterungen zu Titel 693 60.

Zu Titel 883 60:

Der Gesamtansatz 2013 ist vorgesehen für:

- Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und an die Stadt Köln zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen, insbesondere nach § 22 Abs. 3 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 DSchG i.H.v. 2.469.000 EUR,
- Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden/GV gem. § 35 Abs. 1 und 2 DSchG i.H.v. 4.558.000 EUR.

Zu Titel 893 60:

Die Mittel sind vorgesehen für allgemeine private und kirchliche Baudenkmalflege, gem. § 35 Abs. 3 Nr. 3 und 4 DSchG.

Kapitel 09 530
Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 530 Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

1. Die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 525 01 - sind gegenseitig deckungsfähig.
 2. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
 3. Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte.	260 000	250 000	+10 000	297
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	4 000	1 000	+3 000	6
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	35 000	35 000	—	43
		Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.				
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete.	4 500	4 500	—	—
		Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04				
124 01	188	Mieten und Pachten.	90 000	90 000	—	113
		Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.				
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge.	10 000	10 000	—	18
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf.	3 000	1 000	+2 000	8
132 01	188	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen				

Übrige Einnahmen

282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.				
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 530.	406 500	391 500	+15 000	485

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Staatsempfängen und kultureller Veranstaltungen auf den Schlössern Augustusburg und Falkenlust.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 3 Dienstwohnungen	11 000	EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	31 000	EUR
3. Sonstige Einnahmen.	—	EUR
4. Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes.	48 000	EUR
Zusammen.	90 000	EUR

Zu Titel 124 20:

1. Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen.	8 000	EUR
2. Einnahmen aus diplomatischen Empfängen.	—	EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 000	EUR
Zusammen.	10 000	EUR

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

Kapitel 09 530
Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR		2013 EUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	139 500	139 500	—	95
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Planstellen

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 14
1	1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
			Bes.Gr. A 12
1	1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsräatin
			Bes.Gr. A 9
1	1	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
			1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 des BBesG
	3	3	Planstellen
			davon
—			Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

1	1	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	188	Entgelte für Aushilfen.	200 000	200 000	—	130
--------	-----	---------------------------------	---------	---------	---	-----

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 496 100	1 523 600	-27 500	1 465
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

453 01	188	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000	170 000	—	151
514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen.	32 000	32 000	—	25
514 02	188	Dienst- und Schutzkleidung.	10 000	2 500	+7 500	6

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	125 500	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	14 000	EUR
Zusammen.	139 500	EUR

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen sowie für saisonbedingte Mehrarbeiten im Gartenbereich.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 047 270	EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	448 830	EUR
Zusammen.	1 496 100	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	16	16	-
Einfacher Dienst	20	20	-
Gesamt	40	40	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	23 400	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000	EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren.	56 100	EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	6 100	EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	50 300	EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars.	4 100	EUR
7. Sonstiges.	29 000	EUR
Zusammen.	170 000	EUR

Zu Titel 514 01:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 000	EUR
2. Verbrauchsmittel.	11 000	EUR
Zusammen.	32 000	EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	9 000	EUR
2. Unterhaltung.	1 000	EUR
Zusammen.	10 000	EUR

Kapitel 09 530
Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
517 01	188 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	570 000	520 000	+50 000	476
518 02	188 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	35 000	21 500	+13 500	32
519 01	188 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	138 600	138 600	—	138
525 01	188 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	2 000	2 000	—	—
526 01	188 Sachverständige.	35 800	35 800	—	19
526 02	188 Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	188 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	2 800	2 800	—	3
527 02	188 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	300	300	—	—
531 10	176 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	30 000	30 000	—	31
541 00	188 Kosten für kulturelle Veranstaltungen.	40 000	40 000	—	11
546 01	011 Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	188 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 04	011 Ausgaben für den Kauf des FirmenTickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	4 500	4 500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 00	188 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	10 500	10 000	+500	10
Ausgaben für Investitionen					
<p>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig mit denen der Hauptgruppe 7 bei Kapitel 09 030.</p>					
712 14	195 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (11. Teilbetrag).	678 000	1 000 000	-322 000	996
712 15	195 Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschl. Außenanlagen (14. Teilbetrag).	120 000	243 300	-123 300	53

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	70 000	EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	180 000	EUR
3. Reinigung.	70 000	EUR
4. Grundbesitzabgaben.	30 000	EUR
5. Sonstiges.	220 000	EUR
Zusammen.	570 000	EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erf-Tourismus".

Zu Titel 712 14:

Genehmigte Gesamtbaukosten	8.500.000
Verausgabt bis 31.12.2011	6.518.118
Bewilligt 2012	1.000.000
Veranschlagt 2013	678.000
Vorbehalten	303.882

Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 8.500,00 EUR abschließend festgestellten HU-Bau. Die dargestellten Kosten beinhalten Baunebenkosten an den BLB NRW i. H. v. 1.179.910 EUR.

Zu Titel 712 15:

Genehmigte Gesamtbaukosten	6.420.600
Verausgabt bis 31.12.2011	5.973.457
Bewilligt 2012	243.300
Veranschlagt 2013	120.000
Vorbehalten	83.843

Kapitel 09 530
Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
712 19 195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (4. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 570 000 EUR.	2 600 000	2 500 000	+100 000	898
811 00 188	Erwerb von Dienstfahrrädern.	900	900	—	—
811 01 188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	25 000	-25 000	—
812 10 188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	111 700	135 400	-23 700	61
812 20 188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	71 000	27 600	+43 400	2

Erläuterungen

Zu Titel 712 19:

Genehmigte Gesamtbaukosten	7.960.000
Verausgabt bis 31.12.2011	1.580.753
Bewilligt 2012	2.500.000
Veranschlagt 2013	2.600.000
Vorbehalten	1.279.247

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

Zu Titel 812 20:

	EUR
Festgelegtes Programmvolume	2.045.200
Verausgabt bis 31.12.2011	1.841.250
Bewilligt 2012	27.600
Veranschlagt 2013	71.000
Vorbehalten	105.350

Kapitel 09 530
Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Angelegenheiten der Informationstechnik						
511 60	188 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	14 000	14 000	—	14	
538 60	188 Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	3 000	3 000	—	—	
546 60	188 Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—	
812 60	188 Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizizenzen.	10 000	10 000	—	—	
Summe Titelgruppe 60.		27 300	27 300	—	14	
Gesamtausgaben Kapitel 09 530.		6 526 500	6 833 100	-306 600	4 617	
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 530.		570 000	1 240 000	-670 000		

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	600
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	10.000
4. Verbrauchsmittel	400
5. Software und Lizenzen	3.000
Zusammen	14.000

Kapitel 09 900

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

09 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen.....	—	2 200	-2 200	—
Übrige Einnahmen						
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	31 200	78 600	-47 400	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	7 200	3 600	+3 600	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.....	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden.... Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.....	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	61 600	18 200	+43 400	—
281 11	019	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungsberechtigte.	11 613 200	11 775 000	-161 800	10 850
Gesamteinnahmen Kapitel 09 900.....			11 713 200	11 877 600	-164 400	10 850

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamten und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamten und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamten und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamten und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131(F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBI. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	20 563 600	10 210 300	+10 353 300	—
443 00	940	Fürsorgeleistungen.	600	300	+300	—
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	3 530 700	1 662 900	+1 867 800	—
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	363 000	170 900	+192 100	—
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	50 100	23 600	+26 500	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	57 200	39 200	+18 000	—
633 00	940	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	6 300	3 300	+3 000	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen**Zu Titel 432 00:**

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2011 betrug 553 Personen. Für das Jahr 2013 wird mit 560 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherre nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherren übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGÖD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
636 20 940	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 900.		24 571 500	12 110 500	+12 461 000	—

Beilage 1
zu Einzelplan 09

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahrs und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ...“

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
09 010							
526 01 Sachverständige L	258,7	a) b) c)	– 60,0 60,0	– 60,0 –	– – 60,0	– – –	– – –
09 020							
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	197,0	a) b) c)	– 30,0 30,0	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	204,0	a) b) c)	– – 200,0	– – –	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	60,0	a) b) c)	– – 12,0	– – –	– – 12,0	– – –	– – –
09 030							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6 291,0	a) b) c)	– 2 760,0 1 550,0	– 1 550,0 –	– 1 210,0 1 550,0	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	300,0	a) b) c)	– 55,0 –	– 55,0 –	– – –	– – –	– – –
09 040							
TGr.71 Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen							
526 71 Ausgaben für Gutachten, Sach- L verständige und Tagungen	368,0	a) b) c)	– – 90,0	– – 90,0	– – 90,0	– – –	– – –
892 71 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	–	a) b) c)	– 90,0 –	– 90,0 –	– – –	– – –	– – –
09 100							
TGr.61 mobil:nrw							
541 61 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	500,0	a) b) c)	– 250,0 250,0	– 230,0 –	– 20,0 230,0	– – 20,0	– – –
TGr.62 Untersuchungen auf allen Gebie- ten der Verkehrsverwaltung							
526 62 Gutachten auf Grund von Werk- L verträgen	700,0	a) b) c)	– 200,0 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.63 Begleitung des Rhein-Ruhr-Ex- press							
526 63 Sachverständige L	–	a) b) c)	– 35,0 35,0	– 35,0 –	– – 35,0	– – –	– – –

Einzelplan 09**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
09 110							
526 10 ÖPNV- Gutachten K	500,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	–	250,0	–	–	–
TGr.62 Investitionszuschüsse für nicht-bundeseigene öffentliche Eisenbahnen				250,0	–	–	–
891 62 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	–	a) 389,0 b) 3 300,0 c) –	389,0 1 800,0 –	1 500,0 –	–	–	–
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände K	9 760,5	a) 155 415,0 b) 194 000,0 c) 330 000,0	71 233,0 46 000,0 100 000,0	27 807,0 54 000,0 70 000,0	56 375,0 40 000,0 80 000,0	– 54 000,0 80 000,0	– – 80 000,0
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -							
883 68 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände K	40 000,0	a) 163 875,0 b) 167 000,0 c) 187 800,0	46 680,0 43 000,0 37 800,0	47 195,0 27 000,0 14 000,0	70 000,0 17 000,0 80 000,0	– 80 000,0 80 000,0	– – 56 000,0
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen							
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	240,0	a) 70,0 b) 400,0 c) 400,0	70,0 270,0 270,0	– 130,0 130,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs							
883 72 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände K	15 000,0	a) 110 794,0 b) 290 000,0 c) 244 600,0	24 675,0 80 000,0 46 600,0	19 780,0 80 000,0 38 000,0	66 339,0 50 000,0 80 000,0	– 80 000,0 80 000,0	– – 80 000,0
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse							
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände K	2 500,0	a) 2 287,0 b) 12 000,0 c) 12 000,0	1 905,0 3 000,0 4 000,0	382,0 3 000,0 3 500,0	– 3 000,0 3 500,0	– 3 000,0 3 500,0	– – 1 000,0
09 120							
526 12 Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren L	180,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht							
892 63 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen L	640,0	a) – b) 455,0 c) 455,0	– 350,0 350,0	– 105,0 105,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 09

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
09 140							
511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes	60,0	a) b) c)	— 30,0 30,0	— 10,0 10,0	— 10,0 10,0	— 10,0 10,0	— — —
526 10 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	600,0	a) b) c)	10,0 650,0 650,0	10,0 350,0 350,0	— 150,0 150,0	— 150,0 150,0	— — 150,0
526 13 Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen	200,0	a) b) c)	— 500,0 350,0	— 200,0 150,0	— 200,0 150,0	— 100,0 150,0	— — 50,0
535 10 Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB)	69,5	a) b) c)	— 35,0 35,0	— 35,0 35,0	— — —	— — —	— — —
537 10 Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	225,0	a) b) c)	— 655,0 655,0	— 155,0 155,0	— 165,0 165,0	— 165,0 165,0	— 170,0 170,0
883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129 760,5	a) b) c)	505 890,0 115 000,0 115 000,0	105 000,0 10 000,0 10 000,0	90 000,0 15 000,0 15 000,0	75 000,0 15 000,0 15 000,0	235 890,0 25 000,0 15 000,0
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	5 700,0	a) b) c)	15 715,0 3 910,0 3 910,0	4 790,0 900,0 900,0	3 300,0 800,0 800,0	2 500,0 800,0 800,0	5 125,0 500,0 800,0
883 16 Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes	2 500,0	a) b) c)	2 000,0 — 7 000,0	1 500,0 — 3 000,0	500,0 — 3 000,0	— — 1 000,0	— — —
883 17 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen	—	a) b) c)	3 610,0 6 000,0 —	2 610,0 3 000,0 —	1 000,0 2 000,0 —	— 1 000,0 —	— — —
TGr.60 IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen / Verkehrszentrale							
538 60 Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte)	120,0	a) b) c)	— 100,0 100,0	— 100,0 100,0	— — —	— — —	— — —
TGr.61 Nahmobilität							
526 61 Gutachten	340,0	a) b) c)	— 70,0 —	— 70,0 —	— — —	— — —	— — —
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität	10 600,0	a) b) c)	— — 8 070,0	— — 3 070,0	— — 3 000,0	— — 2 000,0	— — —
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr							
536 70 Vergabe von Aufträgen	472,0	a) b) c)	304,0 100,0 100,0	152,0 100,0 100,0	152,0 — —	— — —	— — —

Einzelplan 09**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
09 150							
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	80 555,5	a) 2 096,0 b) 65 000,0 c) 81 000,0	2 096,0 43 000,0 54 000,0	— 22 000,0 27 000,0	— — —	— — —	— — —
777 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	7 000,0	a) 706,0 b) 8 000,0 c) 8 000,0	706,0 6 500,0 6 500,0	— 1 500,0 1 500,0	— — —	— — —	— — —
777 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenbauplans	44 000,0	a) 8 337,0 b) 45 000,0 c) 45 000,0	8 275,0 30 000,0 30 000,0	62,0 10 000,0 10 000,0	— 5 000,0 5 000,0	— — —	— — —
777 14 Radwegebau an bestehenden Landesstraßen	8 000,0	a) 702,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	692,0 1 000,0 1 000,0	10,0 1 000,0 1 000,0	— — —	— — —	— — —
777 15 Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600,0	a) 23 905,0 b) — c) —	1 600,0 — —	1 600,0 — —	20 705,0 — —	— — —	— — —
09 500							
682 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -	—	a) — b) 4 000,0 c) 4 000,0	— 700,0 700,0	— 900,0 900,0	— 1 200,0 1 200,0	— 1 200,0 1 200,0	— — 1 200,0
682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -	1 250,0	a) 7 250,0 b) — c) —	1 250,0 — —	1 500,0 — —	1 500,0 — —	1 500,0 — —	1 500,0 — —
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadtneuerung	101 947,0	a) 154 706,0 b) 94 448,0 c) 96 106,0	86 211,0 24 781,0 25 215,0	50 071,0 29 858,0 30 384,0	18 424,0 24 881,0 25 316,0	— 14 928,0 15 191,0	— — —
883 12 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)	9 596,0	a) 9 595,0 b) — c) —	9 595,0 — —	— — —	— — —	— — —	— — —
883 15 Finanzhilfen des Bundes zum Investitions paket von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	9 596,0	a) 9 596,0 b) — c) —	9 596,0 — —	— — —	— — —	— — —	— — —
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	42 882,0	a) 49 762,0 b) 62 028,0 c) 68 647,0	21 327,0 16 323,0 18 011,0	17 772,0 19 588,0 21 701,0	10 663,0 16 323,0 21 701,0	— 9 794,0 18 084,0	— — 10 851,0
TGr.60 Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020							
526 60 Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke	198,8	a) — b) 100,0 c) 100,0	— 100,0 100,0	— — 100,0	— — —	— — —	— — —
685 60 Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	a) 290,0 b) — c) —	290,0 — —	— — —	— — —	— — —	— — —
686 60 Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1 549,0	a) — b) 3 152,8 c) —	— 788,2 —	— 788,2 —	— 788,2 —	— 788,2 —	— — —

Einzelplan 09**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
TGr.70 Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur							

526 70 Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke	205,0	a) b) c)	60,0 160,0 160,0	30,0 100,0 100,0	30,0 30,0 30,0	– – 30,0	– – –
--	-------	----------------	------------------------	------------------------	----------------------	----------------	-------------

TGr.90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	3 400,0	a) b) c)	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –	– – –
--	---------	----------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------

09 510

TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)							
883 60 Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	7 027,0	a) b) c)	– 1 000,0 1 000,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –
893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen	2 326,0	a) b) c)	– 2 700,0 2 700,0	– 1 350,0 1 350,0	– 1 350,0 1 350,0	– – 1 350,0	– – –

09 530

712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (11. Teilbetrag)	678,0	a) b) c)	140,0 140,0 –	140,0 140,0 –	– – –	– – –	– – –
712 19 Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (4. Teilbetrag)	2 600,0	a) b) c)	1 100,0 1 100,0 570,0	1 100,0 1 100,0 520,0	– – 50,0	– – –	– – –

Summe	552 756,5	a) b) c)	1 228 604,0 1 087 003,8 1 223 355,0	401 922,0 318 462,2 347 783,0	261 161,0 272 804,2 242 445,0	321 506,0 175 447,2 242 445,0	242 515,0 269 380,2 312 305,0	1 500,0 50 910,0 320 822,0
--------------	-----------	----------------	---	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	302 757,5	a) b) c)	230 985,0 246 725,8 265 058,0	121 506,0 119 889,2 131 122,0	– 74 216,2 80 244,0	43 129,0 34 124,2 80 244,0	6 625,0 17 586,2 35 721,0	1 500,0 910,0 17 971,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) b) c)	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) b) c)	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
volumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	249 999,0	a) b) c)	997 619,0 840 278,0 958 297,0	280 416,0 198 573,0 216 661,0	– 198 588,0 216 661,0	278 377,0 141 323,0 162 201,0	235 890,0 251 794,0 276 584,0	– 50 000,0 302 851,0

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

**WIRTSCHAFTSPLAN
DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN
für das Haushaltsjahr 2013**

a) Jahreserfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Erträge

	Erträge (Konto)	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	Umsatzerlöse	521.911.100	506.046.000	505.330.198
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	—	—	-807.281
3	Sonstige betriebliche Erträge	34.062.000	36.650.000	43.592.902
	Zusammen	555.973.100	542.696.000	548.115.819

Ertragsgruppe 1

Ifd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 14 150 Titel 682 90)	348.094.100	336.624.000	319.969.718
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 14 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	18.658.000
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	120.000.000	111.500.000	119.727.702
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	19.700.000	21.970.000	25.290.268
1.5	sonstige Umsatzerlöse	17.365.000	19.200.000	21.684.510
1	Zusammen	521.911.100	506.046.000	505.330.198

Ertragsgruppe 2

Ifd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	—	—	-807.281
2	Zusammen	—	—	-807.281

Ertragsgruppe 3

Ifd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	Ist 2010 EUR
3.1	Erträge aus Unfallschadenbeseitigung	17.100.000	18.000.000	17.167.392
3.2	Mieten	440.000	550.000	747.026
3.3	Sonstige Erträge	16.522.000	18.100.000	25.678.484
3	Zusammen	34.062.000	36.650.000	43.592.902

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Aufwendungen

Ifd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
4	Materialaufwand	171.738.900	144.904.900	165.396.181
5	Personalaufwand	325.151.700	328.813.100	308.492.372
6	Abschreibungen	21.100.000	20.500.000	21.275.212
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.570.500	51.828.000	51.766.631
8	Zinsen und sonstige Steuern	315.000	115.000	1.072.305
	Zusammen	568.876.100	546.161.000	548.002.701

Aufwandsgruppe 4

Ifd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
4.1	Energie	15.000.000	15.750.000	14.756.664
4.2	Taumittel	14.000.000	14.000.000	9.399.128
4.3	Straßenbaumaterialien	7.100.000	7.350.000	6.564.022
4.4	Material Kfz und Geräte	6.400.000	5.850.000	6.404.323
4.5	Kraftstoffe	10.000.000	10.000.000	9.246.544
4.6	Sonst. Material und Waren	3.720.000	4.300.000	3.706.308
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.518.900	87.654.900	115.319.193
4	Zusammen	171.738.900	144.904.900	165.396.182

Aufwandsgruppe 5

Ifd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	38.710.800	39.250.000	36.101.403
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	214.432.300	216.807.600	203.148.697
5.3	Beihilfen	2.466.900	2.334.600	2.395.040
5.4*	AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	56.342.100	57.291.400	54.553.615
5.5	Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes NRW"	392.500	310.600	281.482
5.6	Zuführung Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	650.000	500.000	618.053
5.7	Altersversorgung Beamte	11.613.200	11.775.000	10.850.146
5.8	Landesunfallkasse	543.900	543.900	543.937
5	Zusammen	325.151.700	328.813.100	308.492.373

Aufwandsgruppe 6

Ifd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.100.000	20.500.000	21.275.212
6	Zusammen	21.100.000	20.500.000	21.275.212

Aufwandsgruppe 7

Ifd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	8.660.000	8.380.700	8.065.542
7.2	Mieten BLB	6.005.500	5.924.300	5.485.280
7.3	IT-Leistungen	9.135.000	9.105.000	6.786.914
7.4	Sonstige Aufwendungen	26.770.000	28.418.000	31.428.895
7	Zusammen	50.570.500	51.828.000	51.766.631

Aufwandsgruppe 8

Ifd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
8.1	Zinsaufwand	220.000	20.000	1.141.676
8.2	Zinserträge	-5.000	-5.000	-217.070
8.3	Sonstige Steuern	100.000	100.000	147.699
8	Zusammen	315.000	115.000	1.072.305

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	Umsatzerlöse	521.911.100	506.046.000	505.330.198
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	-	-	-807.281
3	Sonstige betriebliche Erträge	34.062.000	36.650.000	43.592.902
4	Materialaufwand	-171.738.900	-144.904.900	-165.396.181
5	Personalaufwand	-325.151.700	-328.813.100	-308.492.372
6	Abschreibungen	-21.100.000	-20.500.000	-21.275.212
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.570.500	-51.828.000	-51.766.631
8	Zinsen und sonstige Steuern	-315.000	-115.000	-1.072.305
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-12.903.000	-3.465.000	113.118

b) Finanzplan

Ausgaben (Maßnahmen)	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Investitionen für Verwaltung und Betrieb	26.506.000	26.516.000	30.337.283
Gesamtausgaben	26.506.000	26.516.000	30.337.283
Einnahmen (Mittelherkunft)	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Zuführungen zu betrieblichen Investitionen (Kapitel 14 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	18.658.000
Bundeszuschuss zu betrieblichen Investitionen	9.754.000	9.764.000	11.679.283
Gesamteinnahmen	26.506.000	26.516.000	30.337.283

c) (Plan-)Stellenübersicht:

	2013	2012
Beamte	990	997
Angestellte/Arbeiter	4.780	4.860
Insgesamt	5.770	5.857
dazu		
Auszubildende	274	274

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichten Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

